

Annoncen-
Annahme-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
Wilhelmsruh 17
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Ch. Spindler,
in Grätz bei F. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Annoncen-
Annahme-Bureau.
In Berlin, Dresden,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien;
bei C. L. Paape & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Nr. 160.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 4. März.

1882.

Die Erbschaft aus dem Wirtschaftsjahr 1881.

Den Wendepunkt in der deutschen Wirtschaftspolitik bildete das Jahr 1879. Der alte Streit zwischen indirekten und direkten Steuern oder, wie man zur Zeit des Großen Kurfürsten es nannte, zwischen Alzise und Kontribution wurde wieder einmal zu Gunsten der ersten Besteuerungsmodalität entschieden.

Das Jahr 1880 war dazu bestimmt, das eben proklamierte System in die Praxis zu übersezern; die nothwendigsten Regulativen, Ausführungsbestimmungen, Direktiven an die Verwaltungsstellen mußten erlassen werden. Manche Klagen zeugten für die alte Wahrheit, wie schwierig es ist, einzelne Interessengruppen zu begünstigen, ohne doch andere zu schädigen, und wie in der Regel das einen Theil Geschenkte erst dem anderen Theile entrissen werden muß. Es traten ferner neue Projekte auf, die das Einwirken der Staatsorgane auf die Volkswirtschaft in einer Weise entderten, daß damit die Hoffnung manches Sozialisten zu neuem Leben erweckt wurde.

Im Jahre 1881 schritt man auf diesem Wege fort. Auf dem Grundstein, den die Gesetzgebung von 1879 gelegt hatte, wurde weitergebaut. In Folgendem sei kurz skizziert, in welchen Arten sich des deutschen Reiches Wirtschaftspolitik im vergangenen Jahre bestätigt hat.

Nachdem der Zolltarif vom 15. Juli 1879 Gesetz geworden und damit ein Positivum geschaffen war, mit dem fortan der Verkehr zu rechnen hatte, wurde es als eine stillschweigend geschlossene Uebereinkunft angesehen, daß zwar auf dem Felde der Theorie nach wie vor der Kampf zwischen Freihandel und Schutzjöllnerthum fortgeführt werden dürfe, daß jedoch an dem neuen Tarif nicht gändert werden solle, damit er die Probe zu bestehen Zeit habe. Aber es trat auf der einen, wie auf der anderen Seite bald der Wunsch auf, dieses Kartell zu brechen.

Die gesetzgeberischen Faktoren versagten sich solchem Bestreben nicht und legten an das kaum wirksam gewordene Gesetz ändernd die Hand. Durch die Gesetze vom 19. und 21. Juni 1881 wurde der Zoll auf gewisse Wollwaren von 135, bezw. 150 Mk. auf 220 Mk. pro 100 Klg. erhöht, des Ferneren wurden frische Weinberen mit einem Zoll von 15 Mk. pro 100 Klg. belegt und endlich der Eingangszoll für Mehl und sonstige Mühlenfabrikate von 2 auf 3 Mk. pro Doppelzentner hinaufgesetzt.

Dass mit dem erhöhten Zoll auf das fremde Fabrikat der deutschen Mühlenindustrie die Erleichterung, nach welcher sie begehrte, zu Theil geworden sei, kann nicht behauptet werden. Dieser Erwerbszweig ist in Deutschland zu einer nicht gewöhnlichen Ausbildung vorgeschritten, die es ihm ermöglicht, ausländischer Konkurrenz mit Erfolg zu begegnen, vorausgesetzt, daß ihm nicht positive Hindernisse in den Weg gelegt werden. Ein solches Hinderniß bildet aber die Vertheuerung des dem Mühlen gewerbe nötigen Rohprodukts, des Getreides, durch den Zoll. Die Mühlenfabrikanten stellten deshalb beharrlich die Forderung auf, daß ihnen das Plus an Kosten, welches ihnen beim Bezug ausländischen Getreides durch den Zoll erwächst, glatt und runt, ohne erschwerende Formalität, zurückvergütet werde, falls sie das aus dem fremden Getreide fabrizirte Mehl wieder ins Ausland exportieren. Der Gedankengang ist folgender: Wird das Rohmaterial (vom Auslande bezogenes Getreide) vertheuert, so muß der Fabrikant den Preis des aus dem Rohmaterial gefertigten Produkts heraufsetzen. Für seinen Absatz im Innlande schadet ihm das an sich nicht, denn es schützt ihn der Mehlzoll gegen ausländische Konkurrenz; aber auf dem ausländischen Markt, in Holland, England, Skandinavien u. s. w., wo zu Gunsten des deutschen Erzeugnisses kein Zwang auf den Konsumenten ausgeübt wird, weist man die theure Ware zurück.

Es liegt auf der Hand, daß die Reichsregierung, wenn sie auf Grund vorstehender Erwägung der exportirenden Mühlenindustrie den ausgelegten Zoll zurückgeben wollte, damit ein außerordentlich wichtiges, praktisch hochbedeutendes Anerkenntniß mache: es würde damit konstatirt, daß das Getreide, welches wir vom Auslande beziehen, durch den Zoll und um den Betrag desselben vertheuert wird, mit anderen Worten, daß nicht das Ausland den Zoll trägt. Dass dieses Zugeständniß den Vertretern der jetzigen Wirtschaftspolitik schwer werden müste, ist begreiflich; aber die Not der Thatsachen ließ ihnen keinen Ausweg. Immer dringender wurden die Anträge der Müller, schutzzöllnerische, wie freihändlerische Handelskammern waren darin einig, daß die Lage des großen Gewerbes sich erheblich verschlechtert habe, daß, wenn der Absatz in die ausländischen Absatzgebiete nicht wieder erleichtert werde, die ganze, auf den Export eingerichtete Produktion auf den inländischen Markt sich werfen müsse, was Anlaß zu scharfen Krisen bieten könnte.

Allmählich hat sich nun die Reichsregierung entschlossen, die nothigen Konzessionen zu machen. Das Regulativ über die Zollrückvergütung vom 13. Mai 1881 erwies sich als unbrauchbar. Durch Bundesratsbeschuß vom 14. Mai 1881 wurde dasselbe in einem Punkte verbessert (indem das Ausbeute-

verhältniß zwischen Mehl und Getreide richtig gestellt wurde). Jetzt fehlte noch die Haupsache: Erlaß des Identitätsnachweises, d. h. Befreiung der Mühlen von einer nach dem jetzigen Stande der technischen Betriebseinrichtungen undurchführbaren Kontrolle. Diese lebtbezeichnete Erleichterung wird dem Mühlengewerbe erst im laufenden Jahre zu Theil werden; es müßten die Bedrängnisse des Jahres 1880 und 1881 durchgemacht werden, ehe man den Brunnen zudekt. Am 27. Januar d. J. erklärte der Kommissar des Bundesrats im Reichstage, daß Bestimmungen, welche den Identitätsnachweis beschränken, demnächst ergehen werden. Ge-schieht dies in der Weise, wie Sachverständige es verlangen, so werden die Exportmühlen wieder in die Lage gesetzt, an ausländischen Plätzen ihr Angebot zu machen; für die Provinz Posen, in welcher das Müllereigewerbe zahlreiche Vertreter besitzt, ist die in Aussicht gestellte Milde rung der Bonifikationsvorschriften von nicht geringer Wichtigkeit.

Neben der Mühlenindustrie ist es vornehmlich die Tabaksfabrikation, welche durch die Zollgesetzgebung von 1879 in ihrer Exportfähigkeit getroffen wurde.

Unterm 28. Mai 1881 ist nun ein Regulativ vom Bundesrat erlassen worden, welches im Interesse der mit dem Auslande arbeitenden deutschen Etablissements über die Rückvergütung der Zoll- und Steuersätze neue Bestimmungen trifft. Dieses Regulativ läßt das Bestreben, den Bedürfnissen des Verkehrs gerecht zu werden, wohl erkennen; leider ist für die Übergangsperiode ein Ausnahmestand geschaffen.

Was ihr aber am Meiste mangelt, Ruhe vor dem Monopolprojekt, ist der Tabakbranche auch im Jahre 1881 nicht zu Theil geworden. Einen Lichtstrahl an dem dunklen Horizont bot noch zuletzt das Votum des zehnten deutschen Handelstages, der sich nahezu mit Einmühligkeit gegen das Monopol aussprach. Dem laufenden Jahre ist die Entscheidung vorbehalten.

Nicht unerwähnt darf bleiben, wie im Jahre 1881 die praktische Handhabung der Zollvorschriften manches Unerquickliche zu Tage treten ließ. Die Interpretation der Tarifbestimmungen erfolgte seitens der Zollbehörden zeit- und stellenweise in einem so bureauratischen, grob fiskalischen Sinne oder vielmehr Widerfinne, daß die Resultate nicht anders als Zollkurosia genannt werden konnten.

Eine neue Steuerquelle wurde durch das Gesetz vom 1. Juli 1881, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben, eröffnet. Durch dasselbe werden die im Handelsverkehr umlaufenden beweglichen Werthe einer Abgabe unterworfen. Das Gesetz ist erst kurze Zeit in Wirkamkeit, aber die Fälle, in welchen es zu Verwirrung, Widersprüchen, Rathlosigkeit führt, sind bereits Legion.

Unterm 22. Mai 1881 erging das Gesetz, betreffend die Küstenfrachtfahrt, mit Wirksamkeit vom 1. Januar d. J. Nach demselben darf die Reichsregierung ausländischen Schiffen verbieten, Güter in einem deutschen Seehafen zu laden und nach einem andern zu befördern. Die deutsche Rhederei hat sich gegen dieses Gesetz ebenso misstrauisch verhalten, wie gegenüber dem im Laufe des vergangenen Jahres zu Tage getretenen Projekt der Schiffsahrtsubventionen, insbesondere der Subventionirung direkter Dampferlinien. Wie das Küstenfrachtfahrts-Gesetz zu stande kommen konnte, obwohl sich der Nautische Verein, diese eminent sachverständige Versammlung, einstimmig gegen die Vorlage ausgesprochen hatte, das zu begreifen erfordert Anstrengung.

Das Staatsbahnsystem hat im Jahre 1881 die praktischen Konsequenzen in Bezug auf Regelung des Verkehrs gezogen.

Berstaatlichung, Zentralisierung der Volkswirtschaft an allen Enden und Ecken!

Der Volkswirtschaftsrath.

Die „Lib. Korresp.“ schreibt unterm 2. d. Mts.: „Heute sind dem Volkswirtschaftsrath die Motive zu dem Tabaksmonopole Gesetz zugegangen — ein dicker Band, den die Herren noch bis morgen studiren sollen; denn morgen findet bereits die Generaldiskussion des Gesetzes statt. Ein Parlament würde allerdings sich so schnell niemals über einen so umfassenden Gegenstand informiren können. Man er sieht daraus, daß den Mitgliedern des Volkswirtschaftsraths eine viel schnellere Auffassungsgabe zugetraut wird. — In den Motiven wird ein Reinerttrag des Monopols von 165 Millionen herausgerechnet; davon muß aber noch der Ertrag der gegenwärtigen Tabakssteuer mit (nach vollständiger Durchführung des Gesetzes von 1879) 45 bis 50 Millionen abgerechnet werden; es bleibt also höchstens ein Reinerttrag von 120 Millionen Mark. Aber die ganze Rechnung der Motive darf erst noch auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen sein.“ — Ausführlicher wird das Thema der beschleunigten Berathungsweise des Volkswirtschaftsrath in der „N. L. C.“ erörtert. Dort lesen wir: „Dass der Volkswirtschaftsrath in seiner gegenwärtigen Session Beweise seiner Unentbehrlichkeit und Nützlichkeit ablegen wird, möchten wir jetzt schon bezweifeln. Die Körperschaft ist

Inserate 20 Pf. die sechsgespalte Petitzelle ober deren Name, Namens verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

nach ihrer ganzen Zusammensetzung aus Männern des praktischen Geschäftslebens darauf angewiesen, rasch zu arbeiten. Monate lang gleich einem Parlament kann der Volkswirtschaftsrath nicht tagen. Nun hat er aber in seiner gegenwärtigen Session eine wahrhaft erdrückende Arbeitslast zu bewältigen; Tabaksmonopol, Substaationsordnung, Novelle zur Gewerbeordnung, Unfallversicherungsgesetz, Hilfsklassengesetznovelle, Staatschuldenverschreibung auf Namen, um von kleineren Gegenständen ganz zu schweigen. Es liegt auf der Hand, daß beim besten Willen der Volkswirtschaftsrath nicht im Stande sein kann, über diese Gegenstände, die insgesamt zu den schwierigsten Fragen gehören und eine sehr eingehende Prüfung erfordern, ein Urteil abzugeben, das von großem Werth sein könnte. Wenn in einer einzigen Sitzung, wie der gestrigen, die Generaldebatte über die sehr bedeutungsvolle Gewerbeordnungsnovelle und die nicht minder schwierige Substaationsordnung erledigt wird, wenn gar an einem einzigen Tage wie morgen Tabaksmonopol und Unfallversicherung besprochen, wenn in drei bis vier Wochen ein halbes Dutzend der wichtigsten Gesetzesmaterien durchgearbeitet werden sollen, so werden die Mitglieder des Volkswirtschaftsraths selbst nicht behaupten, daß ihnen zu nahe getreten wird, wenn man diesen nothwendiger Weise ganz flüchtigen und sich auf ein paar Gesichtspunkte allgemeinster Natur beschränkenden Verhandlungen nur einen mäßigen Werth beilegt. Die Regierung hat selbst gefühlt, daß der Umfang der Vorlagen mit der dem Volkswirtschaftsrath verständiger Weise zuzumuthenden Berathungsfrist schlecht in Einklang steht, und hat sich bei verschiedenen der eingebrachten Gesetzentwürfe auf einzelne Fragen oder Grundzüge beschränkt. Allein ein sachverständiges Urteil über die Grundfragen kann man auch nicht abgeben, ohne die gesammten Einzelheiten zu beherrschen. Zugleich wird es sich auch jetzt wieder zeigen, wie wenige Mitglieder des Volkswirtschaftsraths bei den einzelnen Berathungsgegenständen wirklich sachverständig sind, wie wenige z. B. in der Tabakfrage als wirklich kompetente Fachmänner gelten können. Allen Einzelfragen gegenüber repräsentirt der Volkswirtschaftsrath nicht mehr wirkliche Sachkenntnis, als der Reichstag. Es soll binner Kurzem eine Spezialkommission von Sachkennern zur Berathung einer Reform des Aktienrechtes berufen werden. Das ist gewiß der richtige Weg, um Gesetzentwürfe, die so viel technische Erfahrung und wirtschaftlich juristische Spezialkenntnisse erfordern, zweckmäßig vorzubereiten. Die Regierung übt aber selbst mit dieser Einberufung einer Spezialkommission zur Reform der Aktiengesetzgebung an dem Volkswirtschaftsrath eine scharfe Kritik. Es wird übrigens die Vermuthung aufgestellt, daß selbst im Tabaksmonopol nicht finden werde. Wir wollen das dahingestellt sein lassen; sollte die Vorlage auch hier abgelehnt werden, so würde wohl das Interesse des Reichskanzlers für die ganze Institution mit einemmal verschwinden, und die gegenwärtige Session wäre wahrscheinlich die letzte.“

Die russischen Nihilisten.

Wiederum ist ein Prozeß gegen russische Revolutionäre beendet worden, der ohne Offenlichkeit geführt wurde; zehn Todesurtheile und viele Jahre Zwangsarbeit in sibirischen Bergwerken verkündet das Urteil. Damit, so nehmen russisch Optimisten an, sei dem gewaltthätigen Nihilismus der Garasus gemacht; der Rest der Revolutionäre werde von Gewaltthaten absehen, da er zur Einsicht gekommen sei, daß das Volk für die Revolution noch nicht „reif“ sei.

Es wäre ja denkbar, daß der Nihilismus, der die nationale Verzweiflung bedeutet, mit der Länge der Zeit zahmer geworden. Die Verzweiflung ist eben kein dauernder Zustand. Weder die Einzelheit, noch die Volksseele kann es lange aushalten, außer sich zu sein. Die Einzelheit, wie die Volksseele kommen gerne wieder zu sich, nachdem sie pahlos vagabondirt haben. Einethells folgt nach der austobenden Neuerspannung die friedhöfliche Aspannung, Erschlaffung und anderntheils die Bestimmung. Aber die verzweifelten Verhältnisse sind unbähmbarer, als die verzweifelten Menschen und Völker.

Wie soll denn Friedlich reformiert werden? Wo soll in dem Volk der Knute und der Polizeiwillkür, der bürokratischen Räufigkeit und des nationalen Diebstagens, des unebenen Adels, der vorsichtslustigen Bauernschaft und der versumpften Popen, — wo soll in diesem Alkohol-Dunkelfreise das Zeug sein, sich frei und verständig gesetzgeberische Vertreter zu wählen? Wo will man den erforderlichen Vorraum an Fähigkeit für die Volksvertreter hernehmen? Können landläufige unnationale, ohne Unterpunkt von der Fremde geliehene Bildungsanlässe und Aufklärungs-Splitter, kann der flache europäische Schliff am astatisch versumpften Rohmaterial mit revolutionärer Geschwindigkeit solide Gesetzgeber erzeugen? — Nein. — das scheint unmöglich, ganz abgesehen davon, daß der Zar sich nicht durch eine Konstitution binden lassen will. Der Absolutismus dürfte daher erst durch wiederholte gewaltthätige Streiche fallen.

Mit Zahmheiten ist dem, zum Krüppel regierten russisch-orthodoxen Kirchenstaat kein Rezept zu verschreiben. Die Autokratie des russischen griechischen Kirchenstaates ist nicht reformbar. Der russische Staat kann aber auch nur unglücklich revolutionirt werden; zu einer glücklichen Revolution mangeln die Elemente. Der "Wille des Volkes" ist in Russland ein Messer ohne Klinge, dem der Griff fehlt. Die russische Gesellschaft besitzt keine Schicht, keine Klasse von so selbstbewusster, unverfälschter Daseinswürde, von so fruchtbarem Gestaltungsvormögen, daß sie sich als Untergrund gebahnen und behaupten könnten, worauf gestützt, ein erneutes Staatsleben aus der Revolutionsruine sich würde erbanen lassen. Ob die Aktionsparteien wild bleiben, oder zähm werden; hier hilft weder ein Kaiserschnitt, noch eine Flickarbeit.

Das Wahrscheinlichste ist, daß die russische Regierung sich über den Nihilismus täuscht, wenn sie ihn vernichtet zu haben glaubt. Die geheime Revolution wird eine Ruhepause machen, da sie schwer getroffen und durch Verfolgung und Verrat geschwächt ist; aber man sollte sich dadurch nicht in Sicherheit wiegen lassen, denn der Nihilismus sintt Rache, und es wird nicht an Elementen fehlen, welche diese Rache „der Märtyrer“ übernehmen werden. Was dabei schließlich aus dem Staate Russland werden wird, liegt im Dunkel.

[Über den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Reichstabaksmonopols] schreibt die „Lib. Korresp.“: „Nachdem der Gesetzentwurf, betreffend das Reichstabaksmonopol, dem Volkswirtschaftsrath vorliegt, begreift man erst, daß lange Zeit darüber diskutiert werden konnte, ob die Vorarbeiten, deren Fertigstellung angekündigt worden war, einen vollständigen Plan für die Einführung des Monopols in Deutschland darstellten oder nur Grundzüge eines solchen, welche die leitenden Gedanken enthielten, im Uebrigen aber einer Ergänzung im Einzelnen bedürften. Die in Rede stehende Vorlage führt allerdings den Namen eines Gesetzentwurfs, den Inhalt derselben bilden indessen lediglich die grundlegenden Bestimmungen über die Zukunft des Tabaksbaues, der Fabrikation und des Handels mit Tabak. Aus der Vorlage ist zu erkennen, wo und unter welchen Voraussetzungen vom 1. Januar 1883 ab Tabak, sei es für den Bedarf des „Reichstabaksamts“, sei es zur Ausfuhr gebaut werden darf, unter welchen Bedingungen der Handel mit Rohtabak zur Ausfuhr gestattet werden soll, daß die Anfertigung von Tabakfabrikaten vom 1. Januar 1884 ab lediglich in den Fabriken des Tabaksamts erfolgt, und daß der Verkauf der Fabrikate im Inlande nur durch „Tabakverschleifer“ stattfindet, welche der Ermächtigung der Landesbehörden bedürfen. Es heißt das mit anderen Worten: daß in Zukunft Tabak nur bauen und mit Rohtabak, aber lediglich zur Ausfuhr, nur handeln darf, wer die behördliche Erlaubnis dazu erlangt, daß der Ankauf des inländischen und des ausländischen, zum inneren Konsum bestimmten Rohtabaks und die Anfertigung der Fabrikate ausschließlich von der Reichsverwaltung und der Betrieb der Fabrikate nur im Auftrage derselben stattfindet. Die Erlaubnis zum Tabakbau wird für jedes Jahr nach Maßgabe des vom Reichskanzler festgesetzten und auf die Anbaubezirke vertheilten Bedarfs ertheilt. Die Rohtabakhändler, welche die allgemeinen Bedingungen — Führung kaufmännischer Bücher und Stellung erforderlicher Käutionen — erfüllen, werden von den Steuereidirektionsbehörden widerruflich konzessionirt. Die Tabakverschleifer werden von den zuständigen Landesbehörden widerruflich und für bestimmte Orte „ermächtigt“ und erhalten als Vergütung einen Nachlaß von 10, ausnahmsweise 12 Prozent an den tarifmäßigen Verkaufspreisen. — Bei

den Verhandlungen des letzten deutschen Handelsrates am 10. Dezbr. 1881 hat Herr A. Nebelthau (Bremen) eine kurze Darstellung der in Deutschland bestehenden Tabakindustrie, des Tabakshandels und des Tabaksbaues gegeben, aus welcher hervorgeht, daß über 600,000 Personen in der freien Tabakindustrie Erwerb suchen, und daß die Einführung des Monopols gleichbedeutend sein würde mit der Ausschließung des bei weitem größten Theils dieser Personen von ihrer jetzigen Thätigkeit. Der Entwurf über das Reichstabaksmonopol beweist, daß diejenigen Personen, welche in Zukunft noch in dieser Industrie Beschäftigung finden werden, theils direkt, theils indirekt in ihrem Betriebe, wie in ihrer persönlichen Stellung von der Monopolverwaltung und den Reichs- oder Landesbehörden abhängig werden. In der vorliegenden Fassung trägt das Gesetz ausschließlich den Charakter einer Verstaatlichung der Tabakindustrie. Daß einer der Hauptzwecke derselben die Einführung einer angeblich rationelleren Besteuerung des Tabakskonsums ist, weiß man freilich ohnehin, aber denjenigen gesetzgebenden Körperschaften, die dieser Vorlage zustimmen sollen, wird die exorbitante Zumuthung gemacht, das Maß der Besteuerung ausschließlich und ohne jede Kontrolle in die Hand des Reichskanzlers zu geben. Allerdings sind die Preise festgestellt, zu welchen die Monopolverwaltung Tabakfabrikate zum Verkauf zu bringen verpflichtet ist; aber über die Qualität der Fabrikate und über den für jedes Fabrikat zulässigen Zusatz zu den Erstehungs- und Fabrikationskosten hat lediglich die Monopolverwaltung bzw. der Reichskanzler zu bestimmen. In dieser Fassung würde das Gesetz allerdings den Zweck erfüllen, den die „N. A. Ztg.“ seiner Zeit als maßgebend bezeichnete, nämlich den, der Regierung zu gestatten, die Steuerreformfrage endlich zu Ruhe kommen zu lassen, dem Steuersystem des Reichs eine feste Grundlage zu geben und die Regierung von der Röthigung zu befreien, zur Beschaffung der nothwendigen Mittel neue kleine Steuerquellen ausfindig zu machen und deren Bewilligung von den wenigstens im bisherigen Reichstage wechselnden Majoritäten abhängig zu sehen. Der Reichstag würde sein Steuerbewilligungsrecht einfach der Diskretion des Reichskanzlers überantworten. Ein zweifelhafterer Entwurf ist bis jetzt den deutschen Reichstage noch nicht vorgelegt worden.“

Deutschland.

Berlin, 2. März.

— Die konservativen Anträge zur kirchenpolitischen Vorlage sind jetzt vertheilt. Danach sollen die in der ersten Kommissions-Lesung abgelehnten Paragraphen über die Erneuerung der am 1. Januar abgelaufenen Vollmachten des Juligesetzes und über die künftig an den Kultusminister statt an den kirchlichen Gerichtshof gehende Berufung wider den Einspruch des Oberpräsidenten wieder hergestellt werden. Die Beseitigung der sogenannten Staatspfarrer eignen die konservativen Anträge sich aus der ersten Lesung an, ebenso die durch das Zentrum verschlechterte Fassung des Bischofsparagraphen sammt dem auf einen konservativ-klerikalen Antrag gefassten Besluß, wonach mit rückwirkender Kraft alle Abseizungen von Geistlichen nur noch die Folge der Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes haben sollen. Endlich werden zwei erhebliche Änderungen von den Konservativen beantragt. Zunächst kombinieren sie den Besluß der ersten Kommissions-Lesung auf Abschaffung des „Kultureramens“ in veränderter Fassung mit der diskretionären Vollmacht betreffs der Vorbildung der Geistlichen wie folgt:

„Von Ablegung der im § 4 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 vorgeschriebenen wissenschaftlichen Staatsprüfung sind dieselben Kandi-

daten befreit, welche durch Vorlegung von Zeugnissen den Nachweis führen, daß sie die Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, sowie ein dreijähriges theologisches Studium auf einer deutschen Universität zurückgelegt und während dieses Studiums Vorlesungen aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur mit Fleiß gehört haben.“

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, auch im Uebrigen von den Erfordernissen des § 4 sowie von dem Erfordernisse des § 11 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 zu dispensiren, auch ausländischen Geistlichen die Vornahme von geistlichen Amtshandlungen oder die Ausübung einer der im § 10 erwähnten Aemter zu gestatten. — Die Grundätze, nach welchen dies zu geschehen hat, sind vom Staatsministerium mit königlicher Genehmigung festzustellen.“

Zweitens schlagen die Konservativen vor, den früheren § 5 betreffs der Hilfsgeistlichen wie folgt zu fassen: „An Stelle der beiden letzten Absätze des Gesetzes vom 11. Juni 1873 tritt folgende Bestimmung:“

Bei denjenigen Geistlichen, welchen durch Bestallung, Versetzung oder dauernde Anstellung das Amt eines Pfarrgeistlichen oder eines Vertreters derselben übertragen werden soll, sowie bei allen Geistlichen, welche kraft ihres Amtes ein ständiges Einkommen zu beziehen haben, steht dem Oberpräsidenten die Befugnis zu, binnen 30 Tagen nach der Benennung Einspruch zu erheben.“

Durch Besluß des Staatsministeriums kann die Befugnis des Oberpräsidenten, Einspruch zu erheben, für einzelne Bezirke auch auf alle übrigen Hilfsgeistlichen ausgedehnt werden.“

Der Entwurf der Regierung wird durch diesen letzteren Antrag infofern abgeändert, als der Begriff der „Hilfsleistung im geistlichen Amt“ dadurch etwas mehr präzisiert wird. Zugleich stellen die konservativen Anträge diesen früheren § 5 als § 1 an die Spitze, dem Anschein nach um das Zentrum gleich beim Beginn der zweiten Kommissionslesung zum Farbebekennen darüber zu veranlassen, ob es auf der Basis der konservativen Vorläufe ein Kompromiß schließen will und um falls dies nicht geschieht, den nämlichen Versuch mit den Nationalliberalen unter Verzichtleistung auf den Bischofsparagraphen zu machen. Die „Germania“ erklärt aber schon heute, „daß auch in dieser Fassung die Artikel 1 und 1a, welche die Artikel 4 und 5 dem Inhalte nach reproduzieren, beim Zentrum keine Annahme finden werden.“ Das Zentrum werde in der zweiten Kommissarischen Lesung der kirchenpolitischen Vorlage voraussichtlich die Anträge wiederholen, die es in der ersten Lesung gestellt hat, und außerdem versuchen, die konservativen Anträge zu ammendieren. Ob andererseits die Nationalliberalen sich durch die Beseitigung des Bischofsparagraphen zur Bewilligung irgend welcher diskretionärer Vollmachten werden bestimmen lassen, ist, und somit der Ausgang der ganzen Verhandlung, noch ungewis.

— Die „Röhlische Zeitung“, die sich nur sehr ungern zu einer Opposition gegen den Fürsten Bismarck herbeiläßt, schreibt über die Monopol-Vorlage:

„Wenn wir nach einem unglücklichen Kriege vielleicht 5 Milliarden zu zahlen hätten, dann ließe sich über eine, unser ganzes wirtschaftliche Leben so von Grund aus umstürzende Maßregel verwandeln; aber heute ohne solche wütende Rücksicht aus Gründen der Staatsallmacht einen der bedeutendsten Zweige unserer Industrie auf den Kopf zu stellen, das ist eine Zumutung, die im deutschen Volke auf einen guten Empfang nicht rechnen kann. Der bairische und sächsische Landtag haben sich mit imposanter Mehrheit unzweideutig gegen das Monopol ausgedrückt; es wäre vielleicht angezeigt, auch im preußischen Abgeordnetenhaus die Meinung der Parteien schon heute festlegen zu lassen, damit die Arbeiten beschleunigt würden. Soll der Reichstag wegen des Tabakmonopols aufgelöst werden, so kann der preußische Landtag bei aller Anstrengung gegen den parlamentarischen Particularismus dem Reichskanzler den Gefallen thun, ihm zu zeigen, daß er die Auflösung jetzt schon vornehmen könnte, ohne erst die außerordentliche Session anzuveraumen. Es wäre das eine gewiß auch der Reichsregierung erwünschte Erklärung der Lage, welche die kommenden Geschäfte vereinfachen und erleichtern würde. Sind Zentrum und Liberale des preußischen Abgeordnetenhauses Gegner des Monopols, so ist damit die Gegnerschaft des Reichstages entschieden und die geplante Monopol-Session des selben kann geplatzt und der Monopol-Krieg kann gleich mit der Reichstags-Auflösung beonnen werden. Der bairische Landtag

O, würde ich nur, was aus ihr werden wird, wenn ich nicht mehr bei ihr bin.“

„Das ist Ihre beständige Sorge, Jane; einst hegten Sie dieselbe Besorgniß um mich, was aus mir werden würde, wenn Sie mir nicht mehr den Weg zeigen könnten, den ich einschlagen müsse,“ erwiderte Arthur Barklay in jenem halb spöttischen, halb freundlichen Tone, in welchem er sie schon früher einmal angezettelt hatte. „Komm, es ist doch nichts so Entsetzliches, daß ich verlange, Mrs. Barklay die zehntausend Pfund zurückzuzahlen, die sie mir geliehen hat? Warum schaudern Sie?“

„Ich schaudere nicht,“ sagte Mrs. Graves. „Vielleicht ist es ganz gut, daß Sie diese Nacht gekommen sind. Wer weiß es,“ flügte sie nachdenklich hinzu, „eigentlich freut es mich, daß Sie hier sind.“

Sie ging den beiden einige Schritte voraus, dem Herrenhause von Weddercombe zu. Plötzlich blieb sie stehen und wirkte Arthur Barklay zu sich heran.

„Ich war nicht wohl, mein Junge,“ sagte sie zu ihm. „Ich habe vor einigen Tagen eine heftige Erschütterung gehabt, von der ich mich nur langsam erholt kann. Geben Sie mir Ihren Arm.“

„Sie müssen sich sehr angegriffen fühlen, Jane,“ sagte er, „sonst hätten Sie diese Stütze nicht verlangt.“

„Sie haben Recht,“ erwiderte sie, „ich fühle mich sehr hinfällig.“

Sie setzte so ihren Weg mit einander fort, und in dieser seltsam vertraulichen Vereinigung gewährte sie Helene vom Fenster ihres Wohnzimmers aus.

Sie hatte dort gestanden, eifrig spähend, ob sie in der Dunkelheit nicht Freundin oder Feind erblicken könne. Sie wußt das beide in der Nähe sein, daß sie jeden Augenblick erscheinen könnten, aber auf diesen Anblick war sie nicht vorbereitet.

Erschrocken sah Helene Barklay vom Fenster zurück und eilte nach dem Sophia, wo sie sich ängstlich in die Ecke drückte bis die ungewöhnlichen Besucher eingelassen wurden.

Niemand fragte sie um die Erlaubnis, ob dieselben eintreten durften; Mrs. Graves hatte die Verantwortlichkeit dafür übernommen, und ihr Wille war in Weddercombe immer Gesetz gewesen. Wie wenig stimmte es mit jener Isolierung überein,

Im Unglück starb.

Roman nach dem Englischen frei bearbeitet von G. Sternau.

(Nachdruck verboten.)

(32. Fortsetzung.)

Die Schritte kamen näher, sie waren zögernd und unregelmäßig, wie es Valentin däuchte; ein oder zwei mal hielten sie inne, dann wurden sie schwerer und langsamer, je mehr sie sich dem Orte der Zusammenkunft näherten. Endlich trat eine dunkle, dicht eingehüllte Gestalt hinter den Bäumen hervor und Valentin ging auf sie zu.

„Bleiben Sie einen Augenblick,“ sagte er, „ehe Sie weitergehen, damit ich Ihnen allein die Ursache meines Hierseins erklären kann.“

„Mr. Merrick,“ sagte eine rauhe Stimme, „Sie hier?“

„Mrs. Graves!“ rief Valentin aus.

„Nun, und was soll Mrs. Graves?“ fragte die Frau in herausforderndem Tone. „Hat sie nicht ein größeres Recht, hier zu sein, als Sie? Und darf ich fragen, wie Sie dazu kommen, mich auf dem Heimwege aufzuhalten?“

„Wo ist Ihre Herrin?“

„Wo sie hingehört, zu Hause,“ erwiderte Mrs. Graves scharf, „sich um ihre eigenen Angelegenheiten kümmern.“

„Sie haben eine Bestellung von ihr an Percy Andison ausgerichtet, Sie haben auf ihre Veranlassung eine Zusammenkunft mit meinem Freunde gehabt, läugnen Sie es nicht.“

„Mrs. Graves schien einen Augenblick von seiner Heftigkeit betroffen.“

„Sie haben mich beobachtet. Warum sollte ich es läugnen?“ seufzte sie, sich fassend, hinzu. „Ja, ich habe mit Mr. Percy Andison eine Zusammenkunft gehabt.“

„Ich dachte es mir. Nun, sagen Sie Ihrer Herrin — nein, ich will sie selbst sprechen,“ sagte er, „Sie sind eine Frau, der ich nicht traue.“

„Ich würde ihr nicht ein Wort Ihres Auftrages wiederholen, wenn es das junge Herz meiner Herrin verwunden könnte,“ erwiderte Mrs. Graves. „Ich habe sie stets vor Ihrem Hass geschützt und werde es auch ferner thun, wenn ich es kann.“

„Ich hege keinen Haß gegen Mrs. Barklay, aber ich bin besorgt um Denjenigen, den sie in ihre Nähe zu ziehen sucht. Sie wissen das.“

„Ah ja, ich weiß es,“ entgegnete Mrs. Graves geringfügig. „Sie fürchten, daß Mr. Percy Andison Helene Barklay heirathen könnte und sich und seine Familie durch eine solche Verbindung entehren möchte. Aber er wird sie Ihnen zum Trost heirathen. Das sage ich Ihnen in Ihr hassenwerthes Gesicht!“ schrie sie.

„Ich will Ihre Herrin jetzt sprechen,“ sagte Valentin streng.

„Sie werden nur noch einen Troyzen in den Kelch voll Bitterkeit hineinschütten,“ versetzte sie mit einer sonderbaren Ruhe, die jetzt an die Stelle ihrer vorherigen Leidenschaftlichkeit getreten war, „und dann ist Ihre Macht zu Ende. Sie werden die Rolle bedauern, die Sie in des armen Mädchens Leben gespielt haben. Sie haben vergebens getrachtet, sie zu verderben, merken Sie auf die Worte einer alten Frau!“

„Ich habe Sie niemals verfolgt.“

„Sie haben neues Elend über Ihre und meine Existenz verhängt, und wir werden es Ihnen gedenken, sie und ich, so lange wir leben,“ sagte Mrs. Graves. „Wohlan, wenn Sie meine Herrin sprechen wollen, so folgen Sie mir.“

Sie machte einige Schritte, als ihr Blick auf die Gestalt fiel, welche auf dem Baumstamm kauerte.

„Wer ist jener Geselle dort?“ fragte sie.

„Ich traf ihn zufällig hier,“ erwiderte Valentin.

Mrs. Graves ging auf ihn zu, blickte sich, sah ihm in das Gesicht und stieß einen leisen Schrei des Erstaunens aus.

„Arthur, auch Sie sind hier? Nach Allem, was Sie versprochen haben?“ sagte sie fast flehend.

Er stand auf und schüttelte sich, gleich einem Menschen, der eben aus dem Schlaf geweckt worden.

„Ich bin gekommen, um das Geld zurück zu zahlen,“ sagte er.

„Sie!“ stieß Mrs. Graves hervor, „und haben Sie ihr das geschrieben?“

„Ja vor zwei Stunden.“

„Ich bin länger als zwei Stunden fort,“ sagte Mrs. Graves, „und sie war ganz allein, erschreckt durch Ihren Brief!“

hat bekanntlich das Ministerium um Vorstellungen beim Könige dahin erucht, er möge seinen Bevollmächtigten zum Bundesrat aufgeben, gegen das Tabaksmonopol zu stimmen. In der gleichen Form wird man den Antrag im preußischen Abgeordnetenhaus vielleicht nicht stellen, sondern höchstens eine Ansicht des Abgeordnetenbaues in Form einer Resolution aussprechen. Der Zweck wäre ja nur, die Ansichten der Parteien und damit die Aussichten des Monopols festzustellen. Es muß allseitig erwünscht sein, daß die Frage recht bald entschieden werde."

Als Anhang ist dem Entwurf des Gesetzes, betr. das Reichstabaksmonopol, ein Verzeichnis derjenigen Distrikte beigegeben, in welchen nach Einführung des Monopols und unter den in dem Entwurfe aufgeführten Bedingungen der Tabaksbau noch gestattet werden würde. Es sind die Kreise Tilsit und Ragnit in Ostpreußen, Marienwerder und Graudenz in Westpreußen, Breslau, Angermünde, Oberbarnim, Königsberg, Lebus und Luckau in der Provinz Brandenburg, Uedermünde, Randow und Greifenhagen in Pommern, Wongrowitz, Birnbaum und Meseritz in Posen, Neumarkt und Orlau in Schlesien, Gardelegen, Jerichow I., Wolmirstedt, Neuhausenleben und Bitterfeld in der Provinz Sachsen, Eichwege, Wittenhausen und Schmalzalben im Regierungsbezirk Kassel, Cleve, Rees, Kreuznach, Wittlich und Merzig in der Rheinprovinz, die Aemter Göttingen, Northeim (auch die gleichnamigen Städte) und Gieboldshausen in der Provinz Hannover, die Bezirksämter Schwabach, Fürth, Erlangen und Nürnberg, sowie 6 Bezirksämter der Pfalz, 3 württembergische Oberämter, 20 badische Amtsbezirke, 7 elsässische Kreise und einzelne Bezirke der übrigen Staaten. Zur Gewinnung eines Überblickes über diejenigen Distrikte, welche nach Einführung des Monopols den Tabaksbau ganz aufgeben müssten, bietet die im Jahre 1878 im Verlage des technischen Bureaus von Hugo Knoblauch u. Co. erschienene, von dem Ingenieur Hugo Knoblauch nach amtlichen Quellen bearbeitete Schrift „Deutschlands Tabaksbau und Ernte“ einen vortrefflichen Anhalt. Es sind in derselben alle Distrikte, welche Tabaksbau treiben, nach der Anbaufläche und dem Ertrag aufgeführt, und da ergibt sich, daß der Tabaksbau eine viel größere Verbreitung in Deutschland hat, als man im Allgemeinen anzunehmen geneigt ist. In manchen Bezirken wird allerdings nur eine sehr geringe Menge geerntet, indem ist im Ganzen die Zahl derjenigen Landwirthe, welche den Tabaksbau aufgeben und ihren Betrieb anders einrichten müssten, doch sehr groß. Wir müssen, wie wir vorab bemerkten, die Zahlen von 1878, welche die genannte Schrift mitteilt, zu Grunde legen, da in den neueren amtlichen Publikationen die Nachweisungen nur nach den Hauptkrautbezirken, nicht nach Kreisen, wie sie Knoblauch wenigstens theilweise durchgeführt hat, gegeben werden. In der Provinz Westpreußen soll in Zukunft nur in den Kreisen Marienwerder und Graudenz der Tabaksbau gestattet sein. Im Kreise Marienwerder waren 1876 320, in Graudenz 28 Hektare mit Tabak bepflanzt; sie lieferten weitauß den größten Theil des in der Provinz gebauten Tabaks. Daneben waren aber noch 197 Hekt. mit Tabak bebaut, darunter im Kreise Danzig etwa 23, in Deutsch-Krone 17 Hekt. Die Bestandteile dieser 197 Hekt. sollen nach dem Entwurfe, also für die Folgezeit, den Tabaksbau einstellen. In der Provinz Posen waren in 24 Kreisen 160 Hekt. mit Tabak bebaut, davon in den Kreisen Wongrowitz 34, Birnbaum 17 und Meseritz 36 Hekt. Diesen soll es auch für die Zukunft gestattet werden, während die übrigen 73 Hekt. (darunter im Kreise Czarnikau allein etwa 25) in anderer Weise benutzt werden müssen. In diesen beiden Provinzen beträgt also die Grundfläche, welche in Zukunft nicht mehr mit Tabak bebaut werden kann, mehr als ein Drittel der gesamten mit Tabak bepflanzten Fläche. In anderen Gebieten ist freilich das Verhältnis günstiger, aber es ergibt sich doch daraus, daß

manche Besitzer zu einer Aenderung ihres Betriebes, die immer, wenn auch im günstigen Falle nur vorübergehend, mit Nachtheilen verknüpft sein wird, gezwungen würden, wenn der dem Volkswirtschaftsrath vorgelegte Entwurf Gesetz werden würde.

Die Vorbereitungen für das Verwenden gesetzlich sind wie der „N. 3.“ berichtet wird, nun zum Abschluß gelangt, so daß seine Einbringung bei dem Abgeordnetenhaus in der nächsten Woche zu erwarten steht. Änderungen sind an dem Text der Vorlage nur in unerheblicher Weise vorgenommen worden, dagegen hat man die Motive durch Ergänzung des statistischen Materials erweitert.

[Aus den Kommissionen.] Für den Beginn der zweiten Sitzung der kirchenpolitischen Kommission ist eine Sitzung noch nicht anberaumt; doch glaubt man, eine solche werde auf Montag festgesetzt werden. — Die Justizkommission des Abgeordnetenhauses unterzog in ihrer heutigen Sitzung mehrere Petitionen von Gerichtsvollzieherkandidaten einer eingehenden Beratung. Nach einer auf Vereinigung mit dem Kriegsministerium beruhenden Justizministerialverfügung vom 24. November 1879 sollen bei Besetzung von Gerichtsvollzieherstellen die Militäramtärer den Zivilanwärtern vorgehen. Die Petenten beschworen sich hauptsächlich darüber, daß hieron auch solche Kandidaten betroffen werden, welche schon vorher im Vorreitungsdiene zum Gerichtsvollzieheramt sich befanden. Insbesondere kommt hierbei in Betracht, daß am Rheine, wo das Gerichtsvollzieheramt schon früher bestand und für die Vorbereitung zu demselben strenge Vorschriften (zweijährige Vorbereitungsdienst) galten, nach den damaligen Bestimmungen ein Alternieren zwischen Militär- und Zivilanwärtern stattfand. Mit Rücksicht hierauf beschloß die Kommission einstimmig, die Petitionen derjenigen Zivilanwärter, welche am Rheine schon vor dem 1. Oktober 1879 den Vorbereitungsdienst zum Gerichtsvollzieheramt angetreten hatten, wegen der für diese Kandidaten sprechenden Billigkeitsgründe der Staatsregierung zur Erwögung zu überweisen. — Die Kommission für die Reisordnung von Hannover begann in ihrer heutigen Sitzung die Spezialdiskussion mit der Beratung des § 6 und ff. Die Bestimmungen über die Kreisangehörigen, ihre Rechte und Pflichten wurden bis auf eine formale Vorchrift in § 12 unverändert angenommen. Zu § 22 „der Landrat wird vom Könige ernannt“, beantragte Abg. Bruel die Aufnahme folgender Bestimmung: „Beibehaltung der Stellvertretung des Landrats werden vom Kreistage aus der Zahl der Kreisangehörigen zwei Kreisdeputierte auf 6 Jahre gewählt.“ Nach langer Debatte wurde der Antrag, den Minister v. Puttkamer entschieden bekämpfte, mit 16 gegen 4 Stimmen angenommen. Die §§ 23, 24 und 25 veranlaßten eine ziemlich erregte Debatte über die Stellung des Landrats als Vorsitzender des Kreisausschusses und zugleich als Leiter der örtlichen Polizeiverwaltung. Die Beschlusssatzung wurde der 2. Lesung des Entwurfs vorbehalten.

Die Landwirtschaftliche Sektion des Volkswirtschaftsrathes trat heute Vormittag 10 Uhr zusammen, um die Verordnung wegen Kontrolle der Milch zu berathen. Die Bestimmung der Regierungsvorlage, die sogenannte Bettmilch, d. h. Milch von frischmellenden Kühen bis zu acht Tagen nach dem Kalben absolut zu verbieten, wurde dahin abgeändert, daß dieses Verbot nur bis vier Tage nach dem Kalben gelten soll. Die Regierungsvorlage bestimmt ferner, daß die Milch nur in drei nach Fettgehalt und spezifischem Gewicht abgegrenzten Kategorien, Fettmilch, Magermilch und zentrifugirte Milch verkauft werden darf. Die Sektion hat nur eine Trennung nach zwei Kategorien gebilligt, weil der Unterschied zwischen Magermilch und zentrifugirter Milch sich nicht so leicht feststellen läßt. Aber auch diese Bestimmung sei nur unter der Voraussetzung zulässig, daß der von der Regierung vorgeschlagene Kontrollapparat wirklich präzis fungire, so daß sich mittels desselben der Produzent leicht selbst vergewissern könne, ob er die entsprechende Milch liefern. Andere Zusätze zur Milch sind überhaupt verboten. — Die Vorlage wegen der Festlegung der Hunde, in dem Falle des Vorwurms eines tollen Hundes in der Gegend, rief eine lebhafte Debatte hervor. Nach der Regierungsvorlage soll die Bestimmung des Viehfeuchengesetzes dahin abgeändert werden, daß das Verordnungsrecht wegen Festlegung aller Hunde in einem solchen Falle den Polizeibehörden facultativ gegeben werden soll. Herr v. Thiele-Winckler und Herr v. Rathausius plaidirten lebhaft für Ablehnung dieser Bestimmung in Rücksicht auf die Unbequemlichkeit, welche sie für die Unbedeutung der Hunde bringt. Dagegen traten Herr Kiepert-Marienfelde und Herr v. Rittelman für die Regierungsvorlage ein, weil unter Umständen durch rücksichtloses Festlegen die Tollwut unter den Hunden unmöglich verhindert werden kann. — Die Zahl der deutschen Auswanderer über die drei

würden könnte. Die Vorlage gelangte auch mit 7 gegen 6 Stimmen zur Annahme. — Das Plenum des Volkswirtschaftsrathes, welches um 12 Uhr zusammentrat, beschäftigte sich mit der Frage der Einrichtung von Papieren auf den Namen bei der Staatschuldenverwaltung. Man war in Allgemeinen dem im preußischen Landtag im vorigen Jahr gestellten Antrag von Tielemann (Bonif.) über diese Materie günstig gefallt und befürwortete in der Debatte, an welcher sich die Herren Reiffen (Köln), Kochmann (Berlin), Radde (Sorau) beteiligten, die Eintragung in ein Buch für die öffentliche Schulden auf eine nicht zu lange Zeit den Besitzern solcher Schuldtitel eingebracht werden. Beim Schluß des Blattes beschäftigte man sich mit der Frage der Wiederinkursierung solcher Schuldtitel und der Legitimation der Erben im Todesfalle. Desjungen, auf dessen Namen die Schulden eingetragen ist. Der Ausschub soll sich mit diesen Detailfragen noch näher befassen.

Im Volkswirtschaftsrath hat sich eine „Freie Vereinigung“ gebildet, der erste Anfang einer Art Fraktion in dieser Körperschaft. Über ein Programm derselben verlautet jedoch noch nichts. Morgen soll der Volkswirtschaftsrath das Tabaksmonopol berathen.

Ein schwerer Verlust hat heute den preußischen Richterstand getroffen. Der Geheim-Ober-Justizrat und Senatspräsident am Kammergericht Kannegiesser ist, wie die „N. 3.“ meldet, heute am Herzschlag gestorben. Der Verstorbene stand durch die Schärfe seines Verstandes, den Umfang und die Tiefe seiner Kenntnisse, die Unabhängigkeit und Freiheit seiner Denkungsart in der vordersten Reihe unserer Juristen. Seine parlamentarische Tätigkeit ist mit hervorragenden Leistungen der Reichsgesetzgebung auf das Innigste verknüpft; die Humanität und das Wohlwollen seines Charakters haben ihm in weitesten Kreisen zahlreiche Freunde erworben. Wir behalten uns in dem ersten Schmerz über den Verlust des ausgesuchten Mannes, der plötzlich in voller Schaffenskraft weggerafft wurde, eine ausführliche Würdigung vor. Karl Hermann Kannegiesser am 3. Juni 1820 in Königsberg geboren, wurde 1849 Staatsanwalt in Greifswald, Lubben und Anklam, seit 1854 Oberstaatsanwalt, wurde 1863 zur Disposition gestellt, weil er abgelehnt hatte, bei den bevorstehenden Wahlen im Sinne der Regierung zu wirken, 1864, 1866 bis 1867 zum Landtags-Abgeordneten für Kreisfeld gewählt, früher Mitglied des linken Zentrums, dann Mitbegründer der nationalliberalen Partei. Der Verstorbene war Mitglied des konstituierenden und des ordentlichen Reichstages, wirkte im Reichstage für das Zustandekommen des Gesetzes, betreffend Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten. 1870 wurde Kannegiesser für den 3. Wahlkreis Regierungsbezirk Düsseldorf zum Landtagsabgeordneten gewählt und 1873 einstimmig für die Stadt Magdeburg, und legte 1875 nach Schluss der 2. Session das Mandat wegen Ernennung zum Obertribunalniederr. Präsident Kannegiesser war Mitglied des kirchlichen Gerichtshofes. Bei der Auflösung des Obertribunals trat er in seine letzte Stellung über.

In Ausführung einer neuerdings kundgegebenen Allerhöchsten Willensäußerung ist das Verbot der kirchlichen Einweihung der Fahnen der Krieger- und Militärbegräbnisvereine in Erinnerung gebracht worden.

Der Abgeordnete Dr. Windthorst wird, wie die „N. 3.“ hört, gegen den Antrag der Fortschrittspartei betreffs des Welfenfonds (auf Hinzufügung der Erträge zum Kapital) stimmen, weil dies die nothwendige Konsequenz der früheren Abstimmung gegen die Beschlagsnahme sei und nur eine Forderung sich in dieser Angelegenheit rechtfertige: die der Auszahlung der Zinsen an den Herzog von Cumberland. Ein erheblicher Theil des Zentrums wird jedenfalls mit Herrn Windthorst stimmen; ob die ganze Partei, ist zweifelhaft. Die Stellung des Führers des Zentrums zu dem Antrage macht die Ablehnung desselben höchst wahrscheinlich.

Während das Schöffengericht zu Böblingen angenommen hat, daß Herr Reichstagsabgeordneter Kutschbach sich einer Majestätsbeleidigung schuldig gemacht habe, hat vorgestern das Schöffengericht zu Schildau sich in entgegengesetztem Sinne ausgesprochen und darum Herrn Dr. Milde aus Schkopau, welcher gleichfalls Herrn Kutschbach der Majestätsbeleidigung beschuldigt hatte, wegen Beleidigung zu 10 Mark Geldstrafe verurtheilt.

Die Zahl der deutschen Auswanderer über die drei

Helene sich versprochen hatte, und welch' ein Hohn gegen den Wunsch, die Vergangenheit zu begraben, schien es nicht, als die alte Haushälterin diese beiden Männer bei ihr einführt, die nur das Schlimmste von ihr glaubten.

Jene Beiden zusammen! Welch' neues Elend möchte das nicht wieder über sie verbängen? Könnte sie noch mehr ertragen, jetzt, wo das Alte sie fast zerstört hatte und ihre letzte Anstrengung, der Vergangenheit zu entschließen, ein Fehlschlag gewesen war? Hatte das Unglück sie gegen fernere Prüfungen gestählt, oder sollte sie gänzlich unterliegen? Sie hatte manchen Kampf mit ihren Anklägern bestanden; noch vor zwei Tagen hatte sie ihnen mutig die Stirn geboten, aber jetzt war sie vollständig hilflos. Sie ergab sich.

Mrs. Graves schien zu verstehen, was im Innern ihrer Herrin vorgehen möchte, und ging sofort auf sie zu.

„Mut!“ sagte sie, „ich bringe Ihnen gute Nachrichten für die schlechten. Dies ist der Anfang vom Ende, was jene beiden Männer Ihnen heute Abend auch sagen mögen. Bleiben Sie nur noch wenige Stunden stark und fest im Namen der Barmherzigkeit.“

„Wo bist Du gewesen? Warum liebstest Du mich so lange Zeit allein?“ fragte Helene.

„Haben Sie mich denn so sehr vermisst?“

„Ah ja! Wenn Du fort bist, fällt immer etwas vor.“

„Der Himmel möge ihr dann beistehen!“ murmelte Mrs. Graves niedergeschlagen.

„Ich habe einen Brief von ihm erhalten,“ flüsterte Helene, „von dem, den Du hierher gebracht hast. Sagte ich es nicht?“ rief sie mit einem Anfluge ihrer alten Lebhaftigkeit aus, als sie sich zu Arthur Barklay wendete, „daß ich Sie nie wieder sehen wollte, daß Ihr Anblick mir ein Entsezen einflößt, daß ich nicht zu ertragen vermöge? Gaben Sie nicht Ihr Wort, mir fern zu bleiben? Und Sie, Herr,“ fügte sie mit einer plötzlichen Mäßigung hinzu, die Valentin durch ihr Übermaß an Pathos unangenehm berührte, „Sie hätten mir diese neue Demütigung wenigstens ersparen können.“

Ehe Valentin noch antworten konnte, nahm Arthur Barklay das Wort.

„Der Herr da ist auf meine Einladung und als mein Zeuge

hier; wenn er sonst noch Geschäfte hier hat, weiß ich nichts davon, auch geht es mich nichts an.“

„Auf Ihre Einladung?“ fragte Helene.

„Beruhigen Sie sich, Madame,“ sagte Arthur verächtlich, „ich bin nicht hergekommen, um Sie mit Anspielungen auf eine alte Geschichte zu quälen, oder über jene andere Version zu diskutiren, nach welcher die Schuld mir aufgeburdet wurde. Die Welt hat längst zwischen Ihnen und mir gerichtet.“

„Und der Himmel wird endlich auch richten,“ murmelte Helene.

(Fortsetzung folgt.)

Stadttheater.

Posen, 3. März.

Vor stark besetztem Hause fand gestern das 4. Gastspiel des Chepaars Thomas-Damhofer statt. Man gab „Gebrüder Bock“, komisches Lebensbild in 3 Akten, oder besser gesagt in 6 Bildern von Adolph L'Arronge. Es steht uns momentan keine Quelle zu Gebote, uns über die Geburtstunde des Stücks nähere Kenntnis zu verschaffen. Inhalt und Fassung desselben deuten aber auf einen ziemlich frühen Ursprung hin; diese Geburtstunde war aber keine sehr glückliche, der Kontrast der heitern und der ernsten Szenen ist zu bunt und styllos. Ihre Verbindung und gegenseitige Wechselwirkung, wie sie den späteren Stücken des Autors so trefflich und so wirklich gelungen sind, womit er auch strenger Ansprüchen zu genügen weiß, fristen hier noch ein sehr primitives Dasein und verlangen ein primitives Sonntagspublikum; über eine ganze Fülle nahe liegender Fragen gleitet die Disposition hinweg, um bei einzelnen Episoden Halt zu machen, und bald in Dur, bald in Moll auf die Thränen drüsen zu wirken. Wozu beispielweise die eröffnende lange Szene im Gasthof? Nur um zu zeigen, daß Purzel im Grunde eine ehrliche Haut ist? Keine der vielen Personen lebt sich in diesem Lebensbilde so recht eigentlich aus; die Leute kommen und gehen so intakt von aller und jeder Nemesis für ihre theilweise gräßlichsten Vergehen, daß jeder sittliche Nebenzweck umgangen scheint. Herr Thomas als Cäsar Muffel wußte diesen harmlosen Menschenfreund und Schnurrer mit der üblichen Dosis toller Laune auszustatten; Kleidung, Haltung, Mienenspiel und jener burleske trockene Ton that wieder ihre

volle Schuldigkeit, die Lachlust nicht verglimmen zu lassen und in gefährlichen Momenten thaten allerlei Improvisationen und Einlagen ihre Schuldigkeit. Frau Thomas-Damhofer gab eine Kraft ihrer Milchverwandtschaft mit der Tochter des Hauses etwas breitere und resolute Wirthschafterin Pauline Purzel mit den nötigen Schlaglichtern und exzellirte auch gestern wieder in der Wiedergabe von Couplets und anderem musikalischen Gewürz; ihre eingelegten Variationen über das Volkslied „Kommt ein Vogel geslogen“ zeugten abermals von glücklicher Beherrschung parodistischer musikalischer Scherze, das Publikum lohnte mit einem doppelten Hervorruf. Von unseren einheimischen Darstellern gedenken wir in erster Reihe des Herrn Rettig, der mit seinem Anton Bock einen echten gesunden Typus dieses gemüthvollen aber charakterwachen guten Mannes zu schaffen verstand; den bösen, intriganten Heuchler Jacob Bock gab Herr Jürgen ganz zutreffend. Fräulein Soroma als Tochter Rosa spielte ihre erste Szene nicht ganz im Einflange mit der folgenden, hierbei vielleicht vom Dichter selbst irreguliert. Das schweregeprägte Chepaar Dornwald ruhte in den Händen des Herrn Magen und des Fräulein Felix Freiheld gab Herr Engelsdorf, den Justizrat Bornemann Herr Matthews. Dieser Rath, der Bruder Jacob Bock und ein Wirth Schimmel (Herr Milanich) sind ein Trifolium böser Charaktere, denen gegenüber Herr L'Arronge alle und jede Süßigkeit schuldig bleibt. Das gefüllte Haus, welches am besten die wachsende Theilnahme für die Leistungen der Gäste darhat, zeichneten auch gestern dieselben durch öfteren lebhaften Beifall aus, an den übrigens auch Herr Rettig seinen gerechten Anteil hatte.

Musikalische Rundschau.

(Fortsetzung.)

Von älteren Opern hat Halévy's „Der Blitz“ in Wien und Hamburg, durch die flüssige, geistreiche Musik erwärmt, in Dresden kam Schumann's einzige Oper „Genoveva“ zur Aufführung. In Wien kam Franz Schubert's Singspiel „Die Zwillinge“ wieder zu Ehren; 1819 komponirt, erlebt

deutschen Auswanderungshäfen Bremen, Hamburg und Stettin betrug im Jahre 1881: 184,369 gegen 94,966 im Jahre 1880. Außerdem wurden im Jahre 1881 von Antwerpen aus 26,178 deutsche Auswanderer befördert gegen 11,224 im Vorjahr. Über die anderen für die deutsche Auswanderung wichtigen Häfen: Havre, Rotterdam, Liverpool, Glasgow, London liegen der deutschen amtlichen Statistik für 1881 keine Angaben zur Verfügung; in der obigen Summe von 210,547 ist jedoch ein großer Theil der über diese Häfen beförderten enthalten, da die Erhebungen sich auch auf die „indirekt“ aus deutschen Häfen beförderten erstrecken. Unter jenen Auswanderern waren 123,235 männliche, 87,312 weibliche Personen, und nach der Art des Zusammensetzens verteilen sich die Auswanderer so, daß unter je 100 sich befanden: männliche Familienglieder 31,9, weibliche Familienglieder 32,7, männliche Einzelpersonen 26,6, weibliche Einzelpersonen 8,8.

4 Konitz, 2. März. Herr von Massenbach, der Marienwerderer Regierungspräsident, war dieser Tage hier und hat dem Herausgeber der hier seit einiger Zeit bestehenden ultra-konservativen „Neuen Konitzer Ztg.“ einen Besuch gemacht, bei welcher Gelegenheit er denselben wegen seines Unternehmens belobte. Einige Verwunderung hat es in der Bevölkerung erregt, daß Herr v. Massenbach auch einem als Führer der dortigen Antisemiten bekannten Kaufmann einen Besuch gemacht hat. Die Partei fühlt sich dadurch — wie uns geschrieben wird — sehr ermutigt.

Großbritannien und Irland.

London, 28. Februar. [Gladstone-Krisis.] Man schreibt der „Köln. Ztg.“: Gladstone ist aus der Krisis mit vermehrtem Partei-Einstufung und neuer ministerieller Kraft hervorgegangen; die Konservativen aber, deren Aussichten im Anfang dieser Session sehr hoffnungsvoll waren, haben durch ihre Ungefehligkeit zum Triumph des liberalen Premiers beigetragen. Gladstone verstand es, zuerst in seiner Amtswohnung in Downing Street vor den eingeladenen Liberalen va banque zu spielen und ihnen ziemlich deutlich mit seiner Entlassung zu drohen, wenn sie seinen Antrag gegen den Lords-Ausschuss nicht unterstützen wollten. „Wenn das Haus“, so sagte er, „nicht mit der Art und Weise zufrieden sei, mit welcher die Regierung ihre Aufgabe erfülle, so möge es dies heraus sagen; aber so lange die Regierung an der Spitze sei, rechne sie auf die Unterstützung ihrer Anhänger.“ Dies wirkte; die 278 Mitglieder, die erschienen waren, gaben ihm unbeschränkte Vollmacht für seinen Operationsplan, und neu gestärkt durch dieses Vertrauensvotum konnte sich Gladstone am Abend im Hause der Gemeinen erlauben, für die Lords den Delitzsch auszuhängen und ihnen einen Vergleich anzubieten. Sein Zweck war auf alle Fälle erreicht. Er hat die ihm ergebene Mehrheit sich aufs neue verpflichtet; denn schon gab sich unter ihnen eine große Unzufriedenheit mit dem „Diktator ihrer Meinung“ kund... Durch, daß er sie in seine Amtswohnung einlud, um mit ihnen persönlich zu sprechen, wurde ihrer Empfindlichkeit wieder geschmeichelt und mit Begeisterung gingen sie auf das Vertrauensvotum ein, welches der Premier geradezu herausforderte. Am Abend, als Gladstone im Hause den Aufschub der Tagesordnung zu Gunsten seines Antrages befürwortete, bot er den Lords großmuthig seine Versöhnung an, wenn dieselben sich entschließen wollten, in jenem Ausschuss die richterliche Verwaltung des Landesgesetzes außerhalb der Berathung zu lassen. Es war dies das Ergebnis der Ausgleichsversuche, die in den letzten Stunden gemacht worden waren. Der Führer der Opposition aber, Sir Stafford Northcote, der es nicht versteht, gleich Reaktionssiefeld zur richtigen Zeit einzutreten, nahm den Wind nicht auf; es kam zur Abstimmung, und nicht weniger als 300 stimmten für den Aufschub der Tagesordnung, und nur 167 dagegen. Letztere bestanden aus Konservativen und Freien, und zwei irische Einheitsparteien waren es, welche vom Sprecher mit der

Zählung der konservativen Stimmen beauftragt wurden. Nach diesem Sieg erhob sich dann Gladstone, um seine Hauptrede gegen den Lords-Ausschuss zu beginnen. Der Kern seiner Beweisführung war, daß die Behandlung der richterlichen Seite des Landesgesetzes durch verschiedene Autoritäten — Lordrichter und Lords — das Gesetz unmöglich machen müsse. Die Grörterung wurde um 2½ Uhr Nachts auf Donnerstag vertagt.

Rußland und Polen.

[Skobylew auf der Rückreise.] Von wohl orientierter Seite erfährt die „Bohemia“, daß das Richterschein Skobylew's in Prag kein zufälliges war. Seine Absicht, Prag zu berühren, war vorhanden, doch wurde in geeigneter Weise dahin gewirkt, daß sie unausgeführt blieb. Über das Erscheinen des vielbesprochenen Generals in Wien meldet die „Wien. Allg. Ztg.“ vom 1. d. M.:

Von Zürich, wo er zuerst weilte, kommt, ist General Skobylew heute, 6 Uhr Morgens, mit dem Courierzug der Westbahn (über München und Simbach) hier eingetroffen. Von Simbach sandte der General an die Wiener Polizei eine Depesche in deutscher Sprache ab, welche folgenden Wortlaut hatte:

„An den f. l. Polizei-Präsidenten, Wien.

Ich komme morgen, den 1. März, früh, mit dem Courierzuge der Westbahn dort an und reise um 11 Uhr mit dem Courierzuge der Nordbahn weiter. Wollen Sie hieron gefällig Kenntnis nehmen und die Ihnen etwa nötig erscheinenden Maßnahmen treffen. Skobylew, General-Adjutant Sr. Majestät des Zaren.“

Infolge dieser Depesche wurden die diensthürenden Inspektoren der Sicherheitswache auf dem West- und auf dem Nordbahnhof von der Ankunft des Generals in Kenntnis gesetzt. Die Inspektoren fanden sich aber nicht veranlaßt, besondere Vorkehrungen zu treffen. Skobylew stieg in Begleitung seines Kammerdieners aus dem Schlafwagen erster Klasse und rückte sich die schwarze Seidenmütze zurecht. Der General, der in einen dunklen Winterrock gekleidet war, fiel allerdings manchen Passagieren auf, aber nur die Wenigsten wußten, in welcher interessanter Gesellschaft sie gereist waren. Skobylew hatte auch auf der Hierherfahrt von Simbach aus nur mit einem einzigen der im Schlafwagen anwesenden Herren, den er von Berlin aus kannte, gesprochen. Diesem gegenüber äußerte der General, wie uns der betreffende Herr selbst mittheilt, Folgendes: „Ich bin über den Empfang, der meiner in Petersburg harrt, vollkommen im Unklaren. Die Form der Rückberufung läßt mich Ungewissnes, vielleicht eine Verbannung vermuten; andererseits aber bin ich mir dessen bewußt, daß ich den wirklichen Intentionen meines Herrn und Kaisers nicht zu wider gehandelt habe. Im Uebrigen möge geschehen was immer; jedenfalls wird meine Rehabilitirung nicht lange auf sich warten lassen.“ General Skobylew fuhr in einem Taxi vom Westbahnhof in das „Hotel Nordbahn“ in der Praterstraße. Dasselbst räumte man dem General, dessen Ankunft keineswegs erwartet war und den Niemand im Hause kannte, ein kleines Zimmer im ersten Stockwerke ein. Kurze Zeit, nachdem er eingetroffen war, erschienen zwei Detektives der Polizei-Direktion, welche sich, übrigens in ganz unauffälliger Weise, im Vestibule des Hotels aufhielten. Um halb 11 Uhr ließ der General einen Taxifahren und fuhr in demselben in Begleitung seines Dieners nach dem Nordbahnhof. Dasselbst hatte sich die Nachricht von seiner Anwesenheit bereits verbreitet. Die Gepäckträger stürzten eilig auf den Perron, um ihn zu sehen, und bald ging es von Mund zu Mund: „Der Skobylew ist da!“ Indes schienen diese Zeichen von Aufmerksamkeit für seine Person den General nicht sonderlich zu berühren, er löste persönlich zwei Billets erster Klasse nach Warschau und promenirte nun ziemlich nachdenklich auf dem Perron bis zum Abgang des Zuges. Die wenigen Anwesenden Personen betrachteten den General mit Neugierde. Wenige Minuten vor Abgang des Zuges, der genau um 11 Uhr abging, bestieg Skobylew mit seinem Kammerdiener ein Servat-Coupee.

□ Warschau, 28. Februar. [Judenfrakalle. Skobylew.] Nach einer Mittheilung aus Mohilew hat dort ein Judenfrakalle in Szene gesetzt werden sollen, ist aber dadurch vereitelt worden, daß die Polizei von dem Vorhaben Kenntnis erhalten und rechtzeitig verhüttende Maßregeln getroffen hatte. Drei Individuen, die als Ansitzer der Polizei bezeichnet waren, befinden sich in Haft. Es hat sich herausgestellt, daß der eine derselben, der bisher auf einen Schweizer Paß unter dem Namen Pierre Lablache, Chemiker, in Polen gelebt, gar nicht so heißt, sondern ein Handlungskommiss aus Brüssel

ist, der Aron Lusewitsch heißt, und der jüdischen Religion angehört. Diese Daten sind einem bei ihm gefundenen, aus Brüssel vom 18. Mai 1881 ausgestellten Paße entnommen, ob sie und welche überhaupt die richtigen sind, steht noch nicht fest. Es hatte sich hier das Gericht breitgetragen, Skobylew werde auf seiner Rückreise von Paris über Bromberg und Warschau kommen. Mehrere Abende hintereinander hatten sich Menschen in der Nähe des Bahnhofs versammelt, ob aus Neugier oder in anderer Absicht, weiß man nicht. Es wurden für alle sämtliche Maßregeln getroffen. Unter der Menge waren Deutsche, Polen und Juden, aber keine Russen zu bemerken.

Amerika.

[Die Ernennung Conklings zum Richter (Beisitzer) beim höchsten Gerichtshof zu Washington] erregt überall Erstaunen. Unter Grants Präsidentschaft war die Stelle des Vorsitzenden dieses Gerichtshofes gerade vakant, und Grant hatte sie Conkling angeboten, der sie aber damals ablehnt hatte. Diese Richter sind unabsetzbar, auf Lebenszeit gewählt. Der höchste Gerichtshof besteht nur aus neun Mitgliedern, die mit Arbeit sehr überhäuft sind. Ein Mitglied desselben Mr. Hunt war schon lange gelähmt und arbeitsunfähig, wodurch der Geschäftsgang sehr litt. Jetzt hat er sich pensionieren lassen. Die vakante Stelle hat Präsident Arthur, wie schon gesagt, dem früheren Senator Conkling gegeben. Dieselbe ist mit etwa 8000 Dollars dotirt. Doch könnte Conkling, wenn er seine Advokatur aufnehmen würde, sehr leicht eine Praxis von 30—40,000 Dollars erzielen. Um so erstaunlicher ist es, daß Conkling diese Stelle akzeptirt haben soll, zumal die öffentliche Meinung in Amerika dahin geht, daß wer einen solchen Richterposten annimmt, damit zugleich vom öffentlichen und politischen Schauspiel zurücktritt, weil der Fall noch nicht dagewesen, daß jemand von einem Richterposten am höchsten Gerichtshof wieder ins politischen Leben zurückkehrt sei. Man meint, daß Arthur mit dieser Ernennung einen feinen Schachzug gethan. Als Schachzug Conklings war Arthur moralisch verpflichtet, für Conkling etwas zu thun, deshalb hat er ihm diese Stelle verliehen, vielleicht auch in der Hoffnung, die ganze Conkling-Affaire damit anständig zu erledigen. Möglicher Weise hat er es ohne vorherige Verständigung mit Conkling gethan. Nimmt dieser die Stelle an, so ist Arthur der Partei gegenüber seiner Verpflichtungen ledig. Lehnt Conkling ab, was für sehr wahrscheinlich gilt, so sagt Arthur, ich habe mein Möglichstes gethan.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

Berlin, 3. März, Abends 7 Uhr.

Das Abgeordnetenhaus erledigte in wenig erheblicher Debatte den Etat des Berg- und Hüttewesens und einige Theile des Etats der Bauverwaltung.

Schmidt (Stettin) hält die Regulirung des Fahrwassers zwischen Königsberg und Pillau für unumgänglich, da die Fahrroute völlig unzulänglich sei. Ferner wünscht Schmidt Auskunft darüber, wie weit die Verständigung zwischen den befreiteten Mächten bezüglich der Weichselregulirung gediehen sei.

Der Regierungskommissar Schulz erklärt, eine Verständigung über die Ziele und Art der Korrektion der Weichsel sei erreicht, über den Zeitpunkt der Ausführung jedoch eine Verständigung nicht angebahnt.

Der Volkswirtschaftsrath beriehlt das Tabaksmonopol.

Schöppelberg gegen das Monopol, das Bremen ruinire und Tausende brödlos mache.

Schüler Liszt's und von Leudell's nennen, der in Rom seine Studien gemacht und in Berlin durch eine Reife und Abrundung des Spieles in Erstaunen setzte, die mit seiner Jugend kaum in Einklang zu bringen sei.

Was weitere Personalien betrifft, so möge uns zuvor der gestattet sein, einen hoffnungsreichen Einblick in die Tenore der Zukunft zu gewähren, ist man ja doch gewöhnt, den Tenor fast als eine allmäßig aussterbende Spezies der menschlichen Stimme anzusehen. Ein junger Tenor, Kalisch, Sohn des Humoristen Kalisch, der auf Kosten des Direktors Pollini in Hamburg ausgebildet worden ist, hat dieser Tage in Italien sein erstes erfreuliches Debüt in der „Lucia“ absolviert; derselbe Stimmquellsucher Pollini hat auch kürzlich einen gewissen Heinrich Bötel in Hamburg entdeckt, der in fast späthäfster Übereinstimmung mit Wachtels Vorleben und Stimmcharakter einer ähnlichen musikalischen Zukunft zugeführt werden soll, auf Kosten Pollinis und zunächst zu späterem Nutzen für die hamburgische Bühne. Auch in Frankfurt a. M. spricht man von einem neuen Tenor-Fund. Der Inhaber dieses edlen Stimmmetalls heißt Wertheimer und mit seiner Aussicht und späteren bergmännischen Gewinnung ist Kapellmeister Dessoß in Frankfurt betraut, dann hätte Frankfurt seinen 5. Tenor, gerade wie die große Oper in Paris.

Zu diesen Tenören tritt nun neuerdings noch, als wieder auferstandener, Herr Josef Schill, hinzu, der bekannte fröhliche leipziger Opern- und Liedersänger, der plötzlich seine Stimme verloren hatte, Jahre lang pausirte und nun wie ein brachgelegener Acker wieder anfängt Früchte zu tragen.

Interessant dürften auch einige Notizen über die Komtesse Forbach sein, eine Tochter des Grafen Alexander Forbach, Richter des Bischofs von Mähren. In Wien im Kloster erzogen, in Brünn zur Sängerin ausgebildet, woselbst sie auch als Leonore (Troubadour) debütierte, ist diese nunmehrige Koloratursängerin v. Forbach 22 Jahr alt, mit einem reichen Gutsbesitzer verlobt — und demnächst für das Stadttheater in Würzburg engagiert.

(Schluß folgt.)

es im folgenden Jahre 6 Aufführungen, um dann Jahrzehnte lang seiner Wiedererweckung zu harren. „Wagneriana“ betreffend, dürfte es auch für uns hier in Posen zunächst von Interesse sein, daß im September unter Angelo Neumanns Leitung in Breslau eine Vorführung des „Nibelungenring“ in Aussicht genommen ist. Die Aufführung „Lohengrins“ in deutscher Sprache in Paris, die von Neumann geplant war, ist, wie bekannt, am nationalen Patriotismus der Franzosen gescheitert; man wird später im italienischen Gewande die Aufführung vorbereiten. „Parzival“ ist fix und fertig und wird, wie hinlänglich bekannt, im August in Bayreuth in Szene gehen. Wagner nähert sich mit dieser Oper wiederum ganz entschieden den Traditionen des „Lohengrins“ und höchst interessant ist nach dieser Richtung hin eine Notiz, die die musikalischen Zeitschriften durchläuft, daß Wagner jüngst in einem Briefe an Albert Riemann die Bemerkung eingeschlossen habe: nach Beendigung des Parzival gehe er nun daran, „den Tristan menschlich umzuarbeiten“. Heber's „Rattenfänger“ ist ins Englische übertragen worden, um einen neuen Kreislauf zu beginnen. Aus Gründen der Sittlichkeit und Religion ist von den Ultramontanen in Mainz die Aufführung dieser Oper beanstanden worden; die Figur des Kanonikus Rhynberg sollte „als eine schamlose Verhöhnung des geistlichen Standes“ erst ausgemerzt werden. Dies gemahnt sehr an gewisse lokale sittliche Entrüstung über „Carmen“, welche Oper trotzdem ihren weiteren siegreichen Lauf nimmt. In Berlin allein (die erste deutsche Residenz steht freilich in diesem Kultus auch einzig da) hat die Oper in zwei Jahren 250,000 M. Einnahme erzielt. Interessante Wechsel des äußersten Schauspiels für Tonschöpfungen sind aus Bremen und Weimar zu verzeichnen; dort hat man Mozart's „Idomeneo“ von der Bühne in den Konzertsaal verpflanzt, um des Genusses der Musik theilhaftig zu werden, hier hat man Liszt's Oratorium „Elisabeth“ wie ein Theaterstück auf die Bühne gebracht und dabei überraschende Wirkungen erzielt. Es dürfte nicht schwer sein, die Motive zu diesem beiderseitigen Gelingen auch im inneren Kerne der Sache zu finden; hier trat eine große Fülle menschlicher Affekte lebenskräftiger aus dem Rahmen heraus, dort bahnte sich die unentwegbare Melodie trotz der Fesseln ihren sichern Weg.

Bon Novitäten außerhalb der Bühne nennen wir ein Oratorium von Raaff, „Weltende, Gericht, neue Welt“. Der Komponist hat nach der Apokalypse sich seinen Text selber zusammengestellt; Johannes, der Verfasser der Offenbarungen, erzählt seine Visionen. Ein neues Oratorium von Bierling hat bei seiner ersten Aufführung in Berlin nicht besonders angesprochen, wogegen Friederich Kiel's neues „Requiem“ in As-dur sich der vollsten innersten Theilnahme der Zuhörer und namentlich auch der tonangebenden Kritik zu erfreuen hatte. Ein Oratorium von Gund, „Die Erlösung“, wird demnächst auf dem Musikkäste zu Birmingham eine erste Aufführung erleben; das Komite bezahlt dafür 15,000 M. Dann erst geht das Werk in den Besitz eines Verlegers über; die Partitur soll auf jeder Seite die Überschrift tragen: „Werke meines Lebens“. Das öffentliche Interesse erregte ferner eine „Sinfonie“ von Kleinmichel, namentlich aber ein Klavierkonzert von Brahms, welches in Meiningen zuerst gespielt worden ist. Dieses B-dur-Konzert ist gleichsam eine Sinfonie mit obligatem Klavier, soll zu den Vollendetsten des Komponisten zählen und wird von ihm persönlich in einer Serie Konzerten größerer Städte Deutschlands und der Schweiz vorgeführt werden. Der große Veteran der Suite, Franz Lachner, hat im Alter von 78 Jahren seine letzte 7. Suite geschaffen, die sich durch eine staunenswerthe Frische der Gedanken auszeichnen soll. Anton Rubinstein hat nicht nur zu seiner Ozean-Sinfonie den 7. und letzten Satz nachträglich hinzukomponirt (also auch äußerlich das endlose Wogen wiedergegeben) sondern mit seiner neuen 5. Sinfonie in G-moll überall hohes Interesse zu erwecken gewußt. Dieselbe war auch neulich der künstlerische Brennpunkt eines Gewandhauskonzertes. Der kurze Aufenthalt Rubinstein's in Leipzig war ein an Huldigungen für den Künstler abermals äußerst reicher. Gelegentlich einer Soirée bei dem dortigen Klavier-Fabrikanten Robert Seitz fanden dessen Instrumente ebenso lobende als maßgebende Anerkennung. Rubinstein steht überhaupt mit Karl Heymann jetzt wieder im Vordergrund des allgemeinen Interesses, in Paris werden beide zusammen Rubinstein's „Bal masqué“ vierhändig spielen. Von augenblicklich hervorragenden Zelbstkeiten allerneuesten Datums läßt sich wenig berichten; man hört jetzt ab und zu den Namen Reisenauer,

Wolff für das Monopol, dessen politische und wirtschaftliche Bedeutung hervorhebend. Die Opfer seien winzig gegenüber den großen Erträgen.

Hagen betont, daß sich Reichstag und Handelstag gegen das Monopol ausgesprochen, das auch den Schmuggel befördere und den Beamteineinfluss vermehre.

Leuschnie erklärt den Tabak als das geeignete Steuerobjekt, eine höhere Tabaksteuer würde nur Schaden bringen, es bleibt nur das Monopol übrig. Baare erklärt sich aus politischen und praktischen Gründen für das Monopol, das nur durch die Presse, die Tabakshändler und Fabrikanten unpopulär geworden sei.

Brockhoff beleuchtet die speziellen Verhältnisse Duisburgs, empfiehlt höhere Besteuerung des inländischen Tabaks. Die niedrigen Preisansätze in der Vorlage seien nur gemacht, um Stimmung im Volke zu machen.

Unterstaatssekretär Mahr vertheidigt die Vorlage. Die Gegner machten keine positiven Vorschläge zur Beschaffung höherer Steuererträge und verhielten sich nur negativ. Wenn man eine höhere Besteuerung des inländischen Tabaks empfehle, so lasse man die Interessen der Landwirtschaft außerm Auge. Die Förderung des Schmuggels sei eine unzutreffende Behauptung. Die Monopolverlage sei nicht eine Kopie der in anderen Staaten bestehenden Monopole, auch nicht ein Schreckgespenst, wie es die Presse darstelle. Höhere Einnahmen aus dem Tabak ohne Monopol zu erzielen, sei unmöglich. Die Monopolfabrikation lehne sich an die örtlichen Fabrikverhältnisse an. Die Interessenten würden hinreichend entzöglicht, in den Arbeiterverhältnissen werde durch die Staatsfabrikation keine erhebliche Verschiebung herbeigeführt. Dagegen, daß man die niedrige Preisbemessung als Lockvogel bezeichne, müsse er protestieren. Qualitäten und Preise erlitten keine Änderung und seien nach vorgängiger Prüfung aufgestellt, auch die Geschmacksrichtungen seien berücksichtigt worden.

Karpe will höhere Besteuerung des inländischen Tabaks.

Nathusius für das Monopol, Leyendecker und Heimendahl für das amerikanische Tabaksteuersystem.

Windsor, 3. März. Die Königin hatte eine gute Nacht, sie lebt in keiner Weise unter dem Eindruck des gestrigen Vorfalls. Neben zahlreiche Beileids- und Glückwünschungs-Telegramme treffen fortwährend im Schlosse ein.

London, 3. März. Auf dem äußeren Bahnhofe in Windsor ist Vormittags die Pistolenkugel gefunden, welche der Attentäter gestern abgeschossen hat; sie hat konische Form und das Gewicht einer Drittelnunze. Der Mörder schoß aus dreißig Meter Entfernung, die Kugel gleicht vollständig den anderen Kugeln, in deren Besitz der Mörder gefunden. Dieser hatte kürzlich in Windsor ein Zimmer gemietet.

Vorales und Provinzielles.

Posen, 3. März.

1. Die Beerdigung des so unerwartet verstorbenen Oberlehrers Dr. Kretschmer fand heute Nachmittags unter überaus starker Beteiligung auf dem neuen Friedhof der evangelischen Kreuzkirchengemeinde statt. Von dem Trauerhause in der Friedrichstraße bewegte sich der Begräbniszug unter den ernsten Klängen von Chorälen und Trauermärschen über den Neustädter Markt, durch die Theater-, Gr. Ritter-, Kl. Ritterstraße, durch das Neue Festungsthron nach dem Kirchhofe. Der Zug wurde eröffnet durch ältere Schüler des königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums mit Palmenzweigen, und durch das Musikkorps; es folgten dann, geführt von den Ordinarien, die Schüler der einzelnen Klassen, der Direktor und die älteren Lehrer der Anstalt; unmittelbar vor dem Sarge wurde von einem Schüler ein Lorbeerzweig getragen und zu den Seiten des reich bekränzten und auf Palmenzweigen bedekten Sarges gingen Schüler der Anstalt gleichfalls mit Palmenzweigen. In dem Gefolge hinter dem Sarge befanden sich die Leidtragenden, viele Lehrer anderer hiesiger Unterrichtsanstalten und zahlreiche Freunde und Bekannte des Verstorbenen. Auf dem Kirchhof wurden von den Schülern ernste Gesänge angestimmt und von dem Pastor Zehn an der Kreuzkirche die Trauerrede gehalten.

Der frühere Landrat v. Bennigsen-Förder hat die Beweisung gegen das Urtheil des lübecker Schöffengerichts, durch welches er wegen verleumderischer Beleidigung des Kammerraths Berlin durch Artikel der "Nordischen Presse" zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt war, zurückgewiesen.

Die hiesigen städtischen Volksschullehrer hatten vor einigen Monaten eine Petition an den Magistrat dabein gerichtet, daß der Wohnungsmeld-Zuschuß der über 10 Jahre im städtischen Dienste befindlichen Lehrer von bisher 300 auf 432 M. erhöht werde; doch sind die Petenten unter dem 1. d. M. ab schließlich beschieden worden.

Stadttheater. Am Sonnabend zum 6. Male "Der lustige Krieg". Sonntag den 5.: Abschiedsvorstellung des Chepaares Thomas. Montag den 6. d.: Benefiz des Herrn Kapellmeisters Engel: "Templer und Jüdin". Dr. v. Moser-Sperner ist speziell als Gast für die "Ode" engagiert, die sie mit Fr. Frohn am Residentheater abwechselnd spielt. Die Proben von "Ode" beginnen morgen. Direktor Scherberg, der den Grafen Latour spielt, inzertirt das Stück selbst; die erste Aufführung findet voraussichtlich am Donnerstag den 9. März statt.

Benefiz. Zum Benefiz für Herrn Musikdilettant Engel geht Montag den 6. März Marschner's Oper "Templer und Jüdin" in Szene. Die Oper ist unseres Wissens seit länger denn 20 Jahren hier nicht gegeben worden, somit so gut wie Novität. Ueber die Bedeutung Marschner's und dieser seiner Hauptwerke brauchen wir uns wohl füglich nicht erst zu äußern. Mit "Hans Heiling" hat man vor 4 Jahren einen kurzen vorübergehenden Einblick gewinnen können, welch bedeutamer Werth der Muse dieses geistigen und persönlichen Nachfolgers von Weber beizumessen sei. Was nun die erste Veranlassung zur Vorführung der Oper betrifft, so bürgt die dauernde Pflege und Verehrung, die Marschner stets und immer gerade in Hannover genossen hat und deren speziellere Kenntnisnahme dasselb durch Herrn Engel in erster Linie für eine dem Werke ebenbürtige, sorgfältige und syllogistische Vorführung. Möge das schöne Werk, in welchem unsere geliebten ersten Kräfte hervorragend beschäftigt sein werden, nach so langer Trennung zu allseitiger Freude und Vertriebung wieder seine Auferstehung bei uns feiern.

Der Krankenkassen-Verein, welcher seinen Mitgliedern gegeben 729 M., so daß somit ein Bestand von 2180 M. verblieben ist, davon 2000 M. beim Posener Kreditverein deponiert, 180 M. waren vorhanden sind. Nachdem hierauf Stromausfeher Büttner im Namen der Kassenrevisions-Kommission berichtet hatte, wurde auf Antrag derselben dem Vorstande Decharge erteilt. Die Versammlung schied alsdann zu den Wahlen; zum Vereinsarzte wurde für das Jahr 1892 Dr. Michel sen durch Ablamimation wiedergewählt; ebenso wurden zu Vorstandsmitgliedern die Herren Siegler, Kaplan, Grüter, Büttner, Köbler, Krause, Böhme, Bone, Schiechen wiedergewählt, und zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern die Hrn. Mauch, Czarnikow und Lewek gewählt. Zum Schlus ehrte die Versammlung das Andenken der im vergangenen Jahre verstorbenen Mitglieder durch Aufstellen.

2. Bettelwesen. Im Februar d. J. wurden in den 6 hiesigen Polizeibezirken im Ganzen 145 Bettler, darunter 4 Landstreicher verhaftet.

3. Blinder Feuerlärm. Am 2. d. M. Abends 6 Uhr, entstand in der Kurzen Gasse (am Alten Markt) dadurch ein Menschenauflauf und blinder Feuerlärm, daß eine Witwe im dritten Stockwerk des Hauses Alten Markt 26 in einem eisernen Napf Feuer gemacht hatte, um sich ihren Kaffee zu wärmen; es war dadurch starker Rauch im Zimmer entstanden, und um diesem Abzug zu verschaffen, hatte sie das Fenster geöffnet, so daß die Bewohner der Kurzen Gasse glaubten, es sei bei der Witwe ein Brand ausgebrochen.

4. Auswanderer. Gestern trafen hier 30 Frauen und Kinder polnischer Nationalität ein, welche ihren bereits früher nach Amerika ausgewanderten Männern nachreisen.

5. Das Glacis zwischen Berliner und Königstor wird bei der gegenwärtigen prachtvollen Witterung vielfach von Spaziergängern besucht, die nur das Eine an dieser Promenade auszusuchen haben, daß sich dort nämlich viele Bettler aufhalten, welche das Mitleid des Publikums in Anspruch nehmen. Unter diesen befindet sich auch ein Blinder aus Jerzce, welcher monatlich 15 M. Armen-Hilfe erhalt und es wohl nicht nötig hätte, noch zu beitreten. Neuerdings wird die Promenade im Glacis von den Polizeibeamten häufig abpatrouilliert, um dem dortigen Bettelwesen ein Ende zu machen.

6. Frankfurt, 2. März. [Paradeanstalt.] Die von der lgl. Regierung subventionirte Präparandeanstalt in dem nahen Oberpritschen, welche unter Leitung des Pastors Gebauer steht, beginnt am 17. April d. J. einen neuen Kursus. Zur Zeit zählt die Anstalt 40 Jünglinge. Unter ihrer bemühten Leitung hat die Anstalt gute Resultate aufzuweisen, wie dieselbe sichtlich auch die erfreulichsten Fortschritte macht.

7. Samter, 2. März. [Todtschlag. Impfung. Wahlen.] Vor einigen Tagen wurde ein Soldat des hier garnisonirenden Füsilier-Bataillons auf öffentlicher Straße von zwei Bürgern überfallen und mit Knütteln derart zugerichtet, daß er sofort nach dem Militärhospital gebracht werden mußte. Der Arzt erklärte seinen Zustand für lebensgefährlich und nachdem er noch einige Tage in bewußtlosem Zustande gelegen, verstarb er heute Vormittags. Wie es heißt, soll der Genossen handelte die Thäter erschossen und auch bei seiner Aufnahme ins Lazarett angegeben haben. Zu dem in den Monaten Mai und zum d. J. stattfindenden Impfungsgefecht ist unser Kreis in vier Impf-Bezirke getheilt. Der erste Bezirk umfaßt die Ortschaften der Polizeidistrikte Samter und Dirschau und die Stadt Samter und wird der Kreisphysikus Dr. Schneider das Impfgeschäft besorgen. Der zweite Bezirk besteht aus den Ortschaften des Polizeidistrikts Scharenort und der Städte Oberstolzen und Scharfenort. Impfarzt in diesem Bezirk ist Dr. Denbesch in Oberstolzen. Zum dritten Bezirk gehören die Ortschaften des Polizeidistrikts Pinne und die Stadt Pinne, und erfolgt das Impfgeschäft durch den Dr. Szranz in Pinne. Den vierten Bezirk bilden die Ortschaften des Polizeidistrikts Bronkow und die Stadt Bronkow. Das Impfgeschäft wird durch den Dr. Rosinski in Bronkow ausgeführt. Folgende Wahlen in unserem Kreis haben die Bestätigung erhalten: 1. die Wahl des Grafen und Rittergutsbesitzers Brünig in Omachowo als Vorsteher der katholischen Schule zu Biedrowo, 2. die Wahl des Halmuths Thomas Pisacola in Omachowo als Schulfassendrendant der katholischen Schule in Omachowo, 3. die Wahl des Wirthes Wojsieck Korpel in Ronin als Schulfassendrendant der katholischen Schule dafelbst.

8. Gnesen, 26. Februar. [Selbstmord. Kreis-Sparkasse.] Am 28. Februar erfuhr sich in der Kaiserhierbelsch der Unteroffizier Buchholz. Wenige Tage vorher war derselbe aus Baden, wo er gegenwärtig in Garnison stand, hierher zum Besuch seiner Verwandten und ehemaliger Regimentskameraden gekommen. Ein guter Freund hatte denselben bei sich bereitwillig aufgenommen und in dem Quartier dieses Mannes war es, wo der Lebensmüde durch einen Schuß gegen die Stirn seinem Leben ein Ende mache, in einem Augenblick, wo ihn sein Freund auf kurze Zeit allein zurückgelassen hatte. Was den Mann zum Selbstmorde getrieben, ist nicht bekannt; auf den Tisch in dem Quartier des Freuden hatte er die Worte mit Kreide geschrieben: "Aus Lebensüberdrüß". — Das Kreisblatt enthielt den Rechnungsabschluß der Kreis-Sparkasse pro ult. 1881. Danach betrug die Gesamteinnahme 2,166,391,07 M. in Baar, 2,519,807,07 M. in Zinspapieren und 24,810,60 M. in Vorschüssen. Dem gegenüber steht die Gesamtausgabe mit 2,123,781,26 M. in Baar, 1,070,419,57 M. in Zinspapieren und 25,467,30 M. in Vorschüssen. Es ergiebt sich danach ein Bestand von 42,609,81 M. in Baar, 1,449,887,50 M. in Zinspapieren und 656,70 M. an Vorschüssen, zusammen 1,492,654,01 M. Der Betrag der Einlagen betrug am Schlusse des Jahres 1,492,654,01 Mark, welche Summe mit dem vorstehenden summarischen Bestande balancirt. Der Bestand des Reservesfonds beträgt 1881 gleich 64,213,15 M.

9. Birnbaum, 2. Februar. [Stellvertretung der Schiedsmänner. Gerette. Versekung.] Bisher wurden im hiesigen Kreise Vertretungen der Schiedsmänner in der Weise geregelt, daß die verschiedenen Schiedsmänner in Behinderungsfällen einander ausgetauscht haben. Eine derartige Vertretung hat sich jedoch in plötzlichen Verhinderungsfällen als ungerecht erwiesen und öfters erhebliche Kosten verursacht. Um für beide Fälle Abhilfe zu schaffen, sind die Polizeiverwaltungen ersucht worden, einen besonderen Stellvertreter für jeden Schiedsmann vorzunehmen. — Dienstag Abend nach 9 Uhr stürzte sich die verwitwete Schadahn vom Aufzuge der Warthenbrücke in die Warte. Da sie um Hilfe rief, wurde sie noch rechtzeitig von den Schiffen Bengisch und Springfeld gerettet und sogleich ärztliche Hilfe herbeigeholt. Herr Sanitätsrat Dr. Hartwich ordnete darauf an, daß die jüngere während der Nacht auf dem Rahmen des Bengisch bleiben müsse, da ihr Zustand höchst bedenklich war. — Der hiesige Kreisbauamtmann Gehl wird mit dem 1. April cr. nach Schlesien versetzt; ein Nachfolger soll bereits bestimmt sein.

10. Lissa, 1. März. [Jahrmarkt. Löbel Joël Galberschafft'sche Stiftung. Gustav Adolf-Berein-Theater. Unglücksfall. Garnisonangelegenheit.] Auf dem gestern hier bei ziemlich glinstigem Wetter abgehaltenen Pferde-, Kind- und Schweinemarkt war eine reichlich Anzahl der bezeichneten Viehgattungen aufgetrieben und weil auch viele Käufer an Stelle waren, ein lebhafter Geschäftsverkehr bemerkbar. Von aufwärts Pferdehändlern wurden Hohlen, namentlich zwei- und dreijährige Thiere, sehr begehr und gut bezahlt. Ein gleich lebhaftes Geschäft entwickelte sich im Kindvieh- und Schweinemarkt, da auch hier auswärtige Viehhändler in magerem Jungvieh bedeutende Aufkäufe machten. Auf dem Krammarkt war ein weniger reges Leben wahrzunehmen. — Aus der Löbel Joël Galberschafft'schen Stiftung, hier sollen unter Anderem am 13. März, dem Sterntag des Stifters, folgende Summen: 1) 120 M. als Mietshilfe an jüngere rechtliche Personen, deren Rechtlichkeit und Dürftigkeit von dem hiesigen Rabbiner zu becheinigen ist, 2) 54 M. an einen unverschuldet in Dürftigkeit gerathenen Mann, 3) 27 M. an eine unverschuldet in Dürftigkeit gerathene Witwe vertheilt resp. gezahlt werden. Gesuche von Bewerbern jüdischer Religion nimmt der königliche Kommissar Rudolf Moll hier selbst entgegen. — Nachdem seitens

des Provinzialvorstandes des Gustav-Adolf-Vereins an den diesseitigen Lokalvereine die Anfrage ergangen, ob derselbe geneigt sei, die einleitenden Schritte zu thun, damit die Provinzial-Versammlung dieses Jahr hier stattfinden könne und seitens des hiesigen Vereins die Bereitwilligkeit hierzu zugesagt worden ist, hat nunmehr die Konstituierung eines Lokal-Komitees stattgefunden, welches die Vorbereitungen zu dem heute treffen soll. Zum Vorsitzenden dieses Komitees wurde Pastor prim. Beckold, zu dessen Stellvertreter Pastor Fromberger, zum Schriftführer Sektor Plaßew gewählt. Ursprünglich war unsere Stadt als Festort für das Jahr 1883 in Aussicht genommen, während es in der Absicht lag, das diesjährige Provinzialfest in Gnesen abzuhalten, doch ist durch das Ableben der beiden dortigen Geistlichen eine Änderung in der Wahl des Festortes notwendig geworden. — Der Direktor des Stadttheaters zu Glogau, Herr Adolph Oppenheim, beabsichtigt mit seiner aus 26 Personen bestehenden Opern- und Operettengesellschaft Anfang dieses Monats im hiesigen Kaiserhofsäale zehn Gastvorstellungen zu geben. Die Abonnementspreise sind mäßig gestellt, so daß ein reger Besuch der Aufführungen zu erwarten steht. — Vor einigen Tagen wurde ein Kind hiesiger Arbeitssleute auf dem Felde vor den Fliegeln einer Windmühle, deren es zu nahe gekommen, erschlagen. — Wie verlautet ist von Seiten des Kriegsministeriums davon Abstand genommen worden, sämtliche Eskadrons des westpreußischen Kürassier-Regiments Nr. 5 hier selbst zu vereinen, sondern den Städten Guhrau, Herrnstadt, Wohlau, Winzig und Bojanowo ihre Garnisonen zu lassen. Die Bestätigung der Nachricht bleibt abzuwarten.

11. Frankfurt, 2. März. [Kreistag.] am Montag tagte im hiesigen Rathaussaal der vor Landrat v. Steinbaben einberufene Kreistag. Demselben lagen 13 Punkte, zum Theil weniger belangreiche Gegenstände, zur Berathung bzw. Beschlusssatzung vor. Der Wert der Hand- und Spanntage wurde wie im vorigen Jahre auf 1 rep. 4,50 M. festgelegt, hierauf die Kreismunal-Kassen-Niedrigung pro 1880/81 abgezogen. Die Remunerierung des Kreismunal-Kassen-Rendanten wurde von 750 auf 900 M. erhöht und dem Bauerngutsbesitzer Prezel, welcher Landarbeiter aus dem Landestatir Zirkel stationirt, eine monatliche Entschädigung von 9 M. bewilligt. Der dem Kreistage vorgelegte Kreismunal-Kassenetat pro 1882/83, in Einnahme und Ausgabe mit 38,800 M. balancirend, wurde mit einigen Modifikationen genehmigt. Aus demselben ist hervorzuheben, daß wiederum 6000 M. zur Verbesserung von Landstraßen ausgeworfen sind, die es ermöglichen, energisch nach dieser Richtung hin weiter zu schreiten. Zur Unterstützung bedürftiger Bezirks-Hebammen sind im Etat 300 M. vorgesehen. Bei den hierauf vollzogenen Wahlen zu den verschiedenen Kommissionen z. sind u. A. zu Begegnissarien gewählt worden: Für den I. Bezirk Major Fr. v. Seherr-Thoss auf Ober-Röhrsdorf, für den II. Bezirk Rittergutsbesitzer v. Lutz auf Albersdorf, für den III. Bezirk Rittergutsbesitzer Wolff auf Ober-Pritschen und für den IV. Bezirk Rittergutsbesitzer die Kreistagsmitglieder zu einem gemeinschaftlichen Diner in Thiel's Hotel de Pologne.

12. Schneidemühl, 2. März. [Verkauf. Gerichtsgebäude.] Heute wurde hier der alte Pulverschuppen verauktionirt. Es hatten sich nur wenig Kauflustige eingefunden. Das Meistgebot gab Tischlermeister Rudolph Holtz ab, nämlich 117,50 M. Der Zuschlag bleibt der königl. Intendant vorbehalten. Die Übergabe soll zum 1. April erfolgen. Aus dem Verkauf des Pulverschuppen darf wohl der Schluss gezogen werden, daß an leitender Stelle nicht beaufsichtigt wird, unsere Stadt in Kürze wieder zu einer Garnisonstadt zu machen. — Der Umbau unseres Gerichtsgebäudes ist nunmehr so weit vorgerückt, daß in der Fassade desselben bereits die Gerichtsuhr aufgestellt wird, welche der Friedrichsturm und besonders den dortigen Schulanstalten zu grossem Nutzen gereichen wird.

13. Wollstein, 2. März. [Verlegung des Untersteueramts. Schiedsmannswahl. Lehreranstaltung.] Vom 1. April c. ab wird das hiesige Untersteueramt in das Rathaus, wobei sich auch das Amtsgericht befindet, verlegt. Es wird hierdurch dem bei dem Amtsgericht verblebenden Publikum, die zugleich in der Kasse Geischaften abzumachen haben, eine nicht zu unterschätzende Bequemlichkeit gewährt und eine gröbere Kassen Sicherheit herbeigeführt. — In der am 25. d. M. stattgehabten Sitzung unserer städtischen Behörden wurde Kämmerer Krause wiederum zum Schiedsmann und zu dessen Stellvertreter Herr Posthalter Dokowicz gewählt. — Die Schulamts-Kandidaten Grünberg und Vorusch, beide von hier, haben im hiesigen Kreise Lehrerstellen erhalten, ersterer in Lubin und letzterer in Domborowek-Hauland. Beide haben bereits ihre Thätigkeit begonnen.

14. Tremesien, 2. März. [Mustering. Gesangverein. Fechtschule.] Das Musteringsgeschäft für das Jahr 1882 wird im hiesigen Kreise wie folgt zur Ausführung gelangen. In Rogowo am Mittwoch, den 13. April, Morgens 6 Uhr; in Tremesien, Donnerstag und Freitag, den 13. und 14. April, Morgens 6 Uhr; in Gembiz, Sonnabend, den 15. April, Morgens 6 Uhr; in Pafosch, Montag, den 17. April, Morgens 6 Uhr; in Mogilno, Dienstag und Mittwoch, den 18. und 19. April, Morgens 6 Uhr; Mustering der Militärschützen, Donnerstag, den 21. April, Morgens 8 Uhr; Klassifikation der Reservisten, Landwehrmänner und Ersatz-Reservisten I. Kl., sowie Losung der 20jährigen Militärschützen. — Der vom hiesigen Gesangverein veranstaltete Maskenball fand in den letzten Tagen des Fasching im Butowickischen Lokale statt. Da ein derartiges Vergnügen hier noch nie gewesen, so war die Beteiligung an demselben eine sehr große. Der Verein hatte keine Kosten gescheut, um seinen Gästen einen wirklich amüsanten Abend zu verschaffen, und die Feiergenossen blieben bis zum frühen Morgen beisammen. — Auch in unserer Stadt ist eine Fechtschule, ein Zweigverein der Reichsfechtschule zu Magdeburg, gegründet worden. In der Herberge im Hotel zum schwarzen Adler, wohin die Fechtschüler einmal monatlich zusammenberufen werden, prangt an der Wand das Diplom des Fechtmeisters. Derselbe, ein sonst ganz jovialer Herr, dem nichts fern liegt, als mit seinen Schülern die Mensur zu üben, läßt, um den Kneipabend auszufüllen und dem zu erbauen Reichsmatenhaus möglichst viel Scherstein aufzudrehen zu können, billige Bücher verauktionieren, die bisweilen einen Erlös bis 6 Mark und darüber bringen. Es sind doch bereits zwei Geldabzüge im Gesamtbetrag von circa 80 Mark abgegangt. Die Mittagszeit beträgt einige neunzig.

Zum Tabakmonopol.

Den "Erläuterungen" zu dem "Gesetzentwurf, betreffend das Tabakmonopol", wie solche dem Volkswirtschaftsrath vorgelegt sind, entnehmen wir das Folgende:

"Bereits in der am 17. März 1881 dem Reichstag vorgelegten Denkschrift wurde dargelegt, daß Deutschland in der Entwicklung der indirekten Steuern im Vergleich zu anderen Ländern zurückgeblieben sei, auch daß mit der Annahme des Zolltarif- und Tabaksteuergesetzes ein befriedigender Zustand der Reichsfinanzen und der der Einzelstaaten noch nicht erreicht sei. Dazwischen ist das Abgabenetz des Reichs fast nur auf dem Gebiete der Stempelsteuergesetzgebung entwickelt worden und die Erschließung anderer Finanzquellen erscheint notwendig." Hierzu sind vor Allem der Tabak und die geistigen Gewerke in Aussicht zu nehmen, der ersteren um so mehr als die Ausnutzung der Steuer

mit den Erfahrungen bedeutender Großstaaten des europäischen Kontinents das Monopol des Handels und der Fabrikation dar."

Deutschlands voll Rechnung getragen werden. Dem Tabakbau soll eine stetige Weiterentwicklung ermöglicht und gefördert werden, der Produzent bleibt unabhängig von den Gefährdungen der Privatspekulation und findet in der Monopolverwaltung einen stets prompten und zahlungsfähigen Abnehmer zu vorher festgesetzten, angemessenen Preisen, und eine Verschärfung in der Nebenverwaltung des Tabaksbaus tritt nicht ein. Die derzeit bestehenden Tabakindustriebezirke bleiben erhalten und nur einige unerlässlich notwendigen Enderungen werden vorgenommen werden. Zahlreiche Fabrikfilialen neben großen Hauptfabriken sind in Aussicht genommen; soweit thunlich, bleibt die Haushaltung erhalten.

Die in Aussicht genommenen Preise enthalten keine Vertheuerung gegen die gegenwärtigen Preise; dafür bliebe aber der Monopolertrag gegen den französischen zurück. Der Neinnetto-Ertrag des Monopols ist auf jährlich effektiv 165 Millionen veranschlagt.

Die gesamte Gestaltung und Überwachung des Tabaksbaus, sowie die Aufführung der Detailverkäufer soll Landesangelegenheit sein, die Fabrikation dagegen und die Oberleitung der Monopolverwaltung Reichsangelegenheit.

Durch die Erräumung des Monopols wird namentlich auch möglich sein, die Kommunalverbände zu entlasten und ihnen für ausgiebige Bevendungen, insbesondere auf dem Gebiete des Unterrichtswesens und der Armenpflege staatlitzig Mittel zu zulassen.

Die Monopolverwaltung wird sich von vorn herein auf die bestehende Industrie stützen und bestehende Fabriken in genügender Anzahl erwerben oder mieten; auf die Dauer werden ca. 30 große Fabriken mit gemischem Betriebe, ca. 130 Fabrikfilialen für Zigarettenfabrikation mit zusammen ca. 80,000 Arbeitern, sowie ca. 35 Magazine resp. Magazinverwaltungen nötig sein. Die Bespanik, Tabakfabriken einzuführen, muss die Monopolverwaltung für sich in Anspruch nehmen, namentlich also auch den Importäcker Havannazigarren; auf Reisende und Fremde wird durch Entgegenkommen möglichst Rücksicht genommen werden. Das Tabakmonopolgesetz soll spätestens im Juli oder August 1882 publiziert werden, dagegen scheint die Fortdauer des bisherigen Handels mit Tabakfabrikaten bis 1. Januar 1884 geboten. Den Tabakfabrikanten, den Händlern mit Rohtabak und Fabrikaten, sowie dem technisch gebildeten Hilfspersonal und den technisch gebildeten Tabakarbeitern wird bei Einführung des Monopols für die dadurch entstehenden Vermögensnachteile eine Schadloshaltung zuerkannt, entweder als Entschädigungen oder als Vergütungen.

Der Unterschied zwischen beiden besteht darin, dass der Anspruch auf Vergütung durch die Übernahme oder unbegründete Ablehnung einer Stelle im Dienste des Monopolverwaltung verloren geht, so dass für die betreffenden Personen eine mittelbare Rücksicht zum Eintritt in diesen Dienst besteht. Eine Schadloshaltung sollen nur die erhalten, welche mindestens 5 Jahre ausschließlich oder überwiegend vom Tabakgeschäft Erwerb geogen haben, für Fabrikanten, welche ihre Fabriken der Monopolverwaltung freihändig verkaufen, wird die Schadloshaltung im Ankaufspreise enthalten sein.

Die Berechnungen über zu gewährnde Entschädigungen können nur schätzungsweise sein. Als Realentschädigungen für Fabrik- und Magazingebäude sind in Maximo 40 Millionen Mark angenommen. Als Personalentschädigungen an Tabakfabrikanten sind 59½ Millionen, an Rohtabakhändler 6,400,000 Mark veranschlagt. Als Personalvergütungen sind angenommen:

Für Tabakdirektoren, Agenten, Mäller, und ferner für Werkmeister, Aufseher u. s. w. 27½ Millionen Mark, und für technisch gebildete Tabakarbeiter, von denen höchstens 8000 keine Verwendung in den Fabriken der Monopolverwaltung finden würden, 21 Millionen Mark, und außerdem an Händler mit Tabakfabrikaten 33,600,000 Mark. An Unterstützungen sind noch 25,000,000 Mark vorgesehen, so dass die Beträge an Entschädigungen z. z. auf insgesamt 213 Millionen Mark veranschlagt sind. Um jedoch allen Verhältnissen in möglichst sichernder Weise Rechnung zu tragen, ist ein Zuschlag von 10 Prozent = 21,300,000 Mark eingestellt, mit dem die Gesamtsumme an Entschädigungen, Vergütungen und Unterstützungen die Summe von 234,300,000 Mark ergeben würde.

Submission.

Offerten zur Lieferung von Schulbüchern, Tischen, Kathedern etc. für 3 Klassen werden bis zum 6. d. M. Vorm. 10 Uhr, im städtischen Bauamt entgegengenommen, woselbst auch die Bedingungen und der Kostenanschlag zur Einsicht ausliegen.

Posen, den 1. März 1882.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Kaufmann Conrad Fischer in Bromberg, jetzt der offenen Handelsgesellschaft Bromberger Buchdruckerei Fischer-Mitsche, vertreten durch die Gesellschafter Conrad Fischer und Carl August Miecke gehörige, unter Nr. 496 Wilhelmstraße zu Bromberg, jetzt Wilhelmstraße Nr. 10 belegene Grundstück mit einem Gesamtmaße der Grundsteuer unterliegenden Flächen von 12 a 50 qm, dessen Neuertrag zur Grundsteuer nicht und dessen Nutzenswert zur Gebäudesteuer auf 4900 Mark veranlagt ist, soll im Wege der Zwangsvollstreckung im anderweitigen Termine

am 26. April 1882,

Vormittags 10 Uhr, im Landgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9, subhastirt und das Urteil über die Ertheilung des Zuschlags

am 27. April 1882,

Vormittags 11 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abhängungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten gestattet ist, ingleichen etwa noch zu beschließende besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung VI, Zimmer Nr. 10, im Landgerichtsgebäude eingesehen werden.

Alle, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Praktikation spätestens bis zum Erlös des Ausschlusserheils bei uns anzumelden.

Die Termine am 1. und 2. März

er. sind aufgehoben und die An-

setzung der neuen Termine auf Antrag der Extrabenten erfolgt.

Bromberg, den 28. Februar 1882.

gestaltet ist, ingleichen etwa noch zu beschließende besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung VI, Zimmer Nr. 10, im Landgerichtsgebäude eingesehen werden.

Alle, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Praktikation spätestens bis zum Erlös des Ausschlusserheils bei uns anzumelden.

Die Termine am 1. und 2. März er. sind aufgehoben und die An-

setzung der neuen Termine auf Antrag der Extrabenten erfolgt.

Bromberg, den 28. Februar 1882.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung VI.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Gutsbesitzer Max Kaufmann gehörige, unter Nr. 1 zu Schönberg belegene Gut mit einem Gesamtmaße der der Grundsteuer unterliegenden Flächen von 249 ha 20 a 48 qm, dessen Neuertrag zur Grundsteuer auf 2925 Mark 87 Pf. und dessen Nutzenswert zur Gebäudesteuer auf 795 Mark veranlagt ist, soll im Wege der Zwangsvollstreckung im anderweitigen Termine

am 10. Mai 1882,

Vormittags 10 Uhr, im Landgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9, subhastirt und das Urteil

über die Ertheilung des Zuschlags

am 11. Mai 1882,

Vormittags 11 Uhr,

im Landgerichtsgebäude, Zimmer

Nr. 9, subhastirt und das Urteil

über die Ertheilung des Zuschlags

am 12. Mai 1882,

Vormittags 11 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die Abschrift des Grundbuch-

blattes, etwaige Abhängungen und

andere das Grundstück betreffende

Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten ebendaselbst verkündet werden.

Der Voranschlag über die Einnahme und Ausgabe einer deutschen Tabakmonopol-Bewaltung würde sich folgendermaßen stellen:

I. Einnahmen		
aus dem Verkauf von 1,512,998 Bentner Fabrikaten:	M. 280,413,497	
587,528 Bentner Zigarren	67,187,169	
749,857 " Rauchtabak	15,548,051	
122,425 " Schnupftabak	8,378,502	
45,910 " Rautabak	1,011,780	
2,628 " Zigaretten	16,030,875	
4,650 " ausländische Zigarren	388,570,324	
Davon ab Verschleißgebühren	40,799,882	
	M. 347,770,442	

II. Ausgabe.

Generaldirektion	M. 385,000
Fabrikmagazinverwaltung	2,314,000
Arbeitslöhne für 81,000 Arbeiter durchschnittlich 577 M.	46,737,000

für 1000 Arbeiter durchschnittlich 1200 M. 1,200,000

Anschaffung des Rohmaterials:

a) ausländischer Tabak:

93,912 Str. a M. 144 13,523,328

845,214 " 55,80 47,162,942

b) inländischer Tabak:

626,084 Str. a M. 35 21,912,940

Ankauf von 4650 Bentnern ausländischer Zigarren =

32,550 Mille a M. 200 6,519,000

Für Verbrauchsgegenstände, Hilfsmaterialien etc. etc. 16,379,565

Für Überwachung des Tabakbaus 1,000,000

Für Transport der Rohtabake und fertigen Fabrikate 5,500,000

Unterhaltung der Gebäude und Maschinen 1,200,000

Zinsen des Arkage- und Betriebskapitals, sowie Amortisation derselben von 200,000,000 Mark à 4% p. t. 8,500,000

M. 172,324,775

Demnach verbleibe ein Nettenertrag von Mark 175,445,667, davon gingen weiter ab die Zinsen der Entschädigungssumme von 234,300,000 Mark à 4% p. t. (inkl. der Amortisation) mit 9,957,756 Mark, so dass als Nettoreinertrag der deutschen Tabak-Monopolverwaltung

165,487,917 Mark

als Jahresprovenie bleiben würden.

Landwirthschaftliches.

V. Eine für den Kreis Ratibor erlassene Polizeiverordnung, deren Richtigbefolgung mit Geldstrafe bzw. Haft bestraft wird, dürfte die Beachtung weiterer Bezirke auf sich zu lenken berufen sein. Die in Rede stehende Verordnung bestimmt nämlich — unter Zustimmung des dortigen Kreisausschusses — dass die mit ihren Ackergrundstücken an Chausseen und öffentlichen Kommunikationswege grenzenden Grundbesitzer resp. Pächter des Kreises Ratibor verpflichtet sind, bei der nächsten Ackerbestellung an den Chausseen 2 Fuß vom äußeren Chausseegrabenrande ab und an den öffentlichen Wegen in derselben Entfernung von den Straßenbäumen, bzw. von den Grabenrändern, durchweg ein 4 Meter breites Querbeet anzulegen, damit bei Bestellung der betreffenden Ackergrundstücke die Straßenbäume, Böschungen und Gräben durch die Gespanne nicht beschädigt werden.

Zermisces.

* Was die Liberalen alles gethan haben sollen. Von einem hervorragenden Schulmann erhält die "Nat.-Btg." folgende Zeichnung: Bald nach dem Erlass der Regulative vom 1., 2. und 3. Oktober 1854 erschienen, wie den älteren Leibern noch in lebendiger Erinnerung sein dürfte, eine Reihe von Volkschul-Lesebüchern, welche im Sinne derselben gearbeitet waren. Eines von diesen, bei weitem noch nicht das schlechteste, wurde 1855 von dem Direktor und drei Lehrern des königlichen Schullehrer-Seminars zu Köpenick herausgegeben. Alle vier Herren stehen heute im Amte, drei von ihnen als Schülärzte, einer als Seminar-Direktor, und haben in ihren Stellungen hervorragend geleistet. Alle vier sind streng konservativ und in ihren theologischen Ansichten durchaus positiv. Ihr Lesebuch ist unter der Verwaltung der Herren Minister von Raum und von Mühlner begünstigt worden und hat in den meisten Volkschulen von Brandenburg und Pommern Eingang gefunden. In diesem Lesebuch kommen nun, wie in allen, welche zu jener Zeit entstanden sind, an den Gedichten unserer Klassiker und Romantiker recht erhebliche Veränderungen vor. Von diesen ist denn auch Chamiso's bekanntes Gedicht "Die Sonne bringt es an den Tag" nicht

gewesen.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothetisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen

Versteigerungs-Termin bei Vermeidung der Praktikation anzumelden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder anderweitige, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Praktikation spätestens bis zum Erlös des Ausschlusserheils bei uns anzumelden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder anderweitige, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen

Versteigerungstermin resp. bis zum Erlös des Zuschlagsbescheides bei Vermeidung der Praktikation anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf den 14. April 1882,

Vormittags um 11 Uhr, im neuen Gerichtsgebäude, Zimmer

Nr. 6 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Kosten, den 11. Februar 1882.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung VI.

Das in dem Dorfe Wabiewo sub Nr. 9 belegene, dem Anton und Anna geb. Matuszewa-Kozlik'schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 17 ha 34 a 80 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Rein-ertrag von 182,52 M. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzenswert von 75 M. veranlagt ist, soll im Wege</p



Kaiserlich Deutsche Post.
Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

(78)

Direkte Post-Dampfschiffahrt

Hamburg - New York.

regelmäßig zwei Mal wöchentlich,
jeden Mittwoch und jeden Sonntag, Morgens von Hamburg.
Bohemia 5. März. Westphalia 15. März. Albingia 26. März.
Wieland 8. März. Allermannia 19. März. Cimbra 29. März.
Vandalia 12. März. Lessing 22. März. Silesia 2. April.
von Havre jeden Sonnabend, resp. jeden Dienstag.

Hamburg-Westindien,

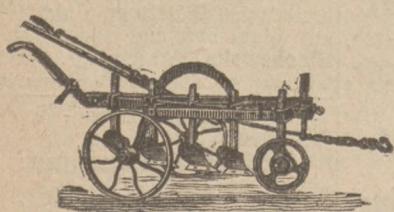
am 7. und 21. jeden Monats von Hamburg
nach St. Thomas, Venezuela, Puerto Rico, Santí, Curacao, Sabanilla, Colon und Westküste Amerika's.

Hamburg-Haïti-Mexico,

am 27. jeden Monats von Hamburg
nach Cap Haïti, Gonaves, Port au Prince, Vera Cruz, Tampico und Progreso.
Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der Generalbevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfr. in Hamburg.

Admiralitätsstraße 33/34. (Telegramm-Adresse: Bolten, Hamburg.)
sowie in Posen der Hauptagent Michaelis Oelsner, Markt 100, in Wreschen: Ubr. Kanto-
rowicz, in Poln.-Lissa: Gebr. Jakubowski, in Kempen: Salomon Eisner,
in Riga: Julius Geballe.



Hschariger Saat- und Schärfelug
mit Stahlstreichen und
Schaare.

Eincassirer.

Für ein hiesiges großes Ge-
schäft wird ein Eincassirer ge-
sucht, der auch vollkommen pol-
nisch spricht, zuverlässig und
gewandt, sowie im Stande sein
muß, eine entsprechende Cantion
zu leisten. Nur mit guten Zeug-
nissen versehene Neukontanten
wollen ihre Offerten mit An-
gabe der bisherigen Thätigkeit
unter R. N. 1858 bei der Ex-
pedition dieses Blattes ein-
reichen.

Zum 1. April suche ich einen
jungen Mann
aus achtbarer Familie zur Erlernung
der Landwirtschaft für ein Gut
von circa 800 Morgen, gegen ange-
messene Pensionszahlung. Anschluß
an die Familie wird zugesichert.
Offerten sind zu richten an

H. Heidemann,
Seefelde p. Rogasen.

Ein gebildeter
junger Mann,
der poln. Sprache mächtig, der die
Wirtschaft auf einem Rittergute
erlernen will, kann sich melden. Be-
dingung 2 J. Lehrzeit, bei guter
Führung vierteljährliche Gratifica-
tion. Gesl. Offerten sind zu richten an d. Hotel de Pologne, Lissa.

Ein gut empfohlener, im Verwal-
tungsfache thätiger

Bureau-Gehülfse
sucht zum 1. April cr. anderweit
Stellung. Gesl. Offerten unter
Chiffre J. W. an die Exped. d. Ztg.

Dom. Gorzewo bei Nitschenwalde
sucht zum 1. April c. einen

Gärtner,
der seine Brauchbarkeit durch Atteste
nachweisen kann; derselbe möge sich
persönlich melden.

Reisekosten werden nicht erstattet.

Einen Kutscher
sucht zum 1. April

Dr. Samter sen., Gr. Ritterstr. 10.

Einen ordentlichen Laufburschen
sucht per sofort

Albin Berger.

Ein Commis,
der polnischen Sprache mächtig, und
nur die Kurzwaren-Branche er-
lernt hat, findet vom 1. April ein
Unterkommen bei

H. Seelig
in Thorn.